

Stadtarchiv Dornbirn

Ratsprotokollbuch (RB 1), 1684 - 1736

Regesten von Hildegard Oprießnig

Seite 1: 30.07.1684

Hans Wehinger und Tochtermann Hans Zumtobel wollen in das offene Feld im Bockacker bauen, in Zukunft darf niemand im offenen Feld Haus oder Stadel bauen, es darf nur innerhalb der Pfatten und nächst den Dörfern gebaut werden, dort wo alte Hofstätten sind.

Das alte Rathaus auf dem Platz stehend belangend, ist von Rat und Gemeinde gesprochen, dass der um solches Haus mit Martin Herburger und Konsorten getroffenen Kauf per 280fl gültig sei; und um die von bei Aufbauung der Pfarrkirche genommenen 150 fl und zu Erbauung gedachten Haus gemeint worden eine andere räumliche Schulstube und Dach zu einem Unterstand auf allda stehendem Keller und Gehorsame erbaut werden solle. Solches zum 2. und 3. mal von Rat und Gemeind zu Kräften erkennt worden.

Seite 2:

Es darf keiner in Berg und Tal eine Reute (Ausholzung) machen, dort wo junge Bäume wachsen.

Bau (Mist) muss in den Vorsäßern fleißig verteilt werden

Von der Schmelzhütte an bis zum Achsteg muss gewuhrt werden

Seite 3:

Diejenigen, die Nussbäume auf der Gemeinde haben, müssen dem Heiligenpfleger nach altem Brauch die Hälfte abgeben.

Seite 4:

leer

Seite 5: 26.05.1686

Gebot und Verbotzettel wird in der Kirche abgelesen.

An Sonn- und Feiertagen darf sich niemand während der Messe in Wirts- und Backhäusern aufhalten, auch Müller und Bäcker dürfen weder mahlen noch backen.

Am Abend nach dem Ave-Maria-Läuten darf niemand mehr mit vollem oder leeren Wagen nach Hause fahren, der Wagen muss vor den Toren in den Feldern stehen bleiben.

Seite 6:

Während des vormittägigen Gottesdienstes darf kein Holz gekauft und verkauft werden.

Jeder Gemeindemann darf auf der Gemeinde 8 Stumpfen Holz hauen.

Bäcker sollen das Brot dem Gewicht nach backen.

Seite 7: 26.07.1686

Weg zum Vierenteil, Nachbarschaft im Oberdorf gegen Nachbarschaft in Schmelzhütte, Weg oder Tratt bleibt dort, wo Streue gelegt ist.

Eingelegte Mähder werden besichtigt.

an St. Martins Rat 1886 - Jakob Ölz und Michael Mathis werden wieder zu Mesnern bestätigt. Sperrstunde ist 9 oder spätestens 10 Uhr.

Seite 8:

2 Steuern werden auferlegt.

Knaben dürfen nicht zu Mädchen Kunkelstuben gehen.

Nächtliches Jauchzen, Singen, Balgen etc. ist auf der Gasse verboten.

Ammann Martin Huber ist wegen seiner geistlichen Tochter 62 fl 30x schuldig.

02.01.1687

Es darf keiner einem Dornbirner, der in der Fremde ist, ohne Erlaubnis des Ammans das Erbe abkaufen.

Verbot für alle Krämer zu hausieren.

Von Ried Peter, Maurermeister, bekommt um 45 fl das Landesrecht.

Seite 9: 02.01.1687

Der Stadt Bregenz werden Schulden bezahlt.

18.05.1687

Ab Dienstag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Am Samstag den 24.d.M. ist zur Besserung des Weges ein allgemeines Tagwerk notwendig.

Hans Thurnher Christas hat 2 Häuser außer Landes verkauft, muss der Gemeinde 30 fl bezahlen.

Seite 10:

Die Gemeinde schuldet Baron von Coreth 2000 fl, Rhomberg Felix kauft im Etwald Tannen um 466 fl, damit man Geld hat.

Dem Mr. Masal Johann ist das Haus, welches er bewohnt, um 80 fl überlassen.

Vergleich mit Pfarrer wegen Kleinzechenen.

Anton Rhomberg kauft den dem gemeinen Land gehörenden Altweg um 361 fl ab.

Seite 11: 19.04.1688

Jeder Ledige, der sich verheiraten will, muss 1fl 30x bezahlen.

Thomas Schutzer gegen Hämmerle Martin, Christians im Hatlerdorf, Streit wegen Bäumen vor dem Garten.

Masal Stoffel und Tochter Masal Anna des Huber Hans Ww. werden nicht mehr im Land geduldet und sollen Strafe bezahlen, wenn sie Fremde mehr als 3 Tage nächtigen lassen.

Verteilung des Sau –Stieres: 1688 Hatler Viertel, 1689 Stiglingen, 1690 Niederdorf, 1691 Oberdorf.

Seite 12:

leer

Seite 13: 08.05.1689

Es darf keiner mehr als 100 Hauen in die Ach geben, wer keine Hauen macht, darf 12 Stümpfe vor oder hinter dem Müselbach hauen.

17.06.1689

Alpmeister werden bei Strafe angehalten keine Vorteile zu gebauchen.

Seite 14:

Den 2 anderen Jänner 1690

Verordnung, dass den Lustenauern kein Korn und Mehl gegeben werden darf.

Brottragen ist erlaubt, wenn sie einen Schein vom Lustenauer Ammann haben.

Hefel Kaspar bei der Brücke in der Haselstauden muss aufschreiben, wie viel und wer Korn von Bregenz nach Dornbirn führt.

Wirtshausverbot für Ilg Martin. Er bekommt nur mehr im Haus des jeweiligen Ammanns etwas zu Trinken oder zu Essen.

Seite 15:

leer

Seite 16: 04.07.1690

Streit wegen des Gutes Altweg, Ammann Huber Martin, Zumtobel Martin Ww. und Huber Michael, Fähnrichs

Ww, Kläger Rhomberg Anton Beklagter. Klagende haben 4 Mannmahd unter dem Altweg in der Oberen

Mittenbrunnen. Sie dürfen ihre Ernte durch das Gut Altweg heraufführen, im Sommer dürfen sie nicht mit Pflug und Ross hindurch fahren, im Winter dürfen sie mit dem Bau bei Schnee und hartem Boden fahren.

Seite 17:

Verbot für Stickelmachen vor den Häusern.

Verbot ohne Erlaubnis Haus auf neue Hofsatt zu bauen.

Seite 18: 17.08.1692

Rick Christian kauft von der Gemeinde Rauchgut und Stauden unter der Achmühle.

Bröll Martin kauft Eiche v. der Gemeinde.

Georg Hämmerle und Schwester Margaretha aus Mühlebach machen Testament.

Den letzten August 1692:

Im Ried soll man den halben Teil liegen lassen, wird besichtigt.

Jakob Gmeiner Ww. und Christa Feuerstein sel. Ww. müssen nächsten Sonntag in die Keiche.

Georg Hämmerle Mühlebach und seine Schwester Margaretha Hämmerle, wegen des Gemächts solle ein Brief gemacht werden.

Seite 19: 22.11.1692

Die alten Mesner sind wieder aufgenommen.

Georg Zumtobel und Bartle Hämmerle ist die Schule überlassen.

Verbot des Spielens während der H: Messen und in der Nacht.

Hausieren und Brottragen ist an Sonn- und Feiertagen verboten.

Bestellung des Kornaufsehers: Rümmele Hans in Haselstauden schreibt auf, wie viel Korn ins Land geführt wird und wer wie viel Korn kauft und bäckt.

1 Steuer wird aufgelegt.

Steuern auf Häuser müssen innerhalb 3 Wochen bezahlt werden.

Seite 20:

Steuer für Hochzeit.

Wohlgenannt Engelhard: Aufnahme als Landsmann.

24.05.1693

ab nächsten Freitag ist Holzhauen erlaubt, pro Person 100 Hauen, ½ Tanne ½ Buche, wie auch 12 Stumpfen Langholz.

Bezahlung für Stickel machen: 1 Fuder Stickel vor der Türe 1fl, 1 Fuder Stickel im Hasengehrach 1fl.

Besichtigung und Belegung eingelegter Mähder.

Steuerfestsetzung für Lustenauer Mähder und Holzteile im Gericht Dornbirn.

Seite 21:

Hl. Johann Loir? solle die 1690 et 1691 Steuern noch schuldig sein.

Wehinger Hans Weisen, kauft von der Gemeinde Eiche auf dem Haselstauder Ried.

Besiegelung d. Briefs, Rümmele Jakob verordnet seiner Stieftochter vordere Wiese samt was darauf steht, Item Speicher samt Hofstatt und Stück Gut.

Kaufmann Jakob auf Kehlegg ist zu seinem Bau im Etter eine Schindeltanne bewilligt.

Festlegung des Brotpreises.

Verbot fremdes Brot in das Gericht zu Tragen.

Ausrufen in der Kirche von Schuldgerichten, nach der Ausrufung darf nichts mehr verhandelt (verkauft) werden.

Verbot für Geldverleih an ledige Männer und Frauen ohne Wissen der Eltern oder Vögte.

Seite 22: **21.06.1693**

Johannes Hagen, Beck in Lustenau am Wiesenrein gegen Huber Georg sel. Ww. Dornbirn, Schulden von Georg Huber Ww. müssen Huber Erben bei der Ww. eintreiben, hingegen den Hagen Erben nichts zugeteilt wird.

04.10.1693

Verordnung: Bregenzerwälder dürfen auf künftigen Jahrmart nicht mit ihrem Vieh kommen, außer sie bringen eine Gesundheitsbestätigung vom Landammann und jeweiligem Ort.

Seite 23:

Nachfrage wegen Zehenden: Rick Christian fragt nach, ob er der Gemeinde oder die ersten 3 Jahre dem Pfarrer geben muss.

00.10.1693

Verordnung wegen krankem Vieh aus dem Bregenzerwald: zum nächsten Jahrmart werden auf der Lose und der Schwende Wachen aufgestellt.

ab nächsten Mittwoch ist Wimblen in Hofstätten, ab Donnerstag wie von Alters her überall erlaubt.

Anlobung der Torkelmeister: müssen beim Weindrücken dabei sein und messen, bekommen dafür ½ Eimer Wein.

Ansuchen von Hagen Lorenz Holzmüller in Lustenau, kann Wasser aus dem Waldbach über die Landstasse zu seiner Mühle hinunter führen, muss dafür eine Brücke über die Landstraße bis zum Landgraben machen.

Seite 24:

Mr. Hans Mäser des Gerichts muss Tag und Nacht auf der Schwende Wache halten und Vieh wieder zurück schicken.

16.06.1693

Aktenvermerk an Hl. Vogteiverwalter wegen Landesrecht.

Martin Hefel Hausfrau Katharina Mätzler, gegen Kalb Martin Frau und Mätzler Michael Frau, wegen Schmachworten, Mätzler Katharina, Hefel Martin Frau wird vor das Bußengericht gestellt.

Winder Baldus zahlt Strafe 1fl, weil er 2 Stiere auf der Gemeinde gehabt.

Dannemann Andreas zahlt Strafe 45x wegen den Oberländer Stieren.

Seite 25: **24.05.1694**

Verordnung wegen Holzhauen, ab künftigen Freitag wie Seite 20.

Verordnung wegen Wuhren, auch müssen alle Gemeinde und Gerichtsvorsitzenden selbst erscheinen,

1. jene die 2 Rosse haben müssen mit Ross + Wagen kommen,

2. jene die 1 Ross haben zusammensetzen,

3. die kein Ross haben der beste Mann aus dem Haus erscheinen,

Strafen bei Nichterscheinen 1/1fl, 2/20x, 3/20x.

Festlegung des Brotpreises.

Seite 26: 07.02.1694

Preis für Stichel.

28.06.1704

Kaspar Bobleter bekommt 60fl für 1 Ross, welches er den Soldaten gegeben.

Hl. Ammann Danner Ww. ebenso 75fl

Martin Wehinger bekommt 60fl für Unterbringung der Leutnante.

weitere Bezahlung verschiedener für Übernachtung und Verpflegung der Soldaten.

Seite 27: 05.12.1694

Michael Mathis und Georg Luger sind Mesner.

Weinpreis: hier erbauter Wein 1 Maß 8 ½ x, der Alte von 1693 1 Maß 12x, Sperrstunde 9 Uhr.

2 Steuern werden aufgelegt um Kriegsgelder bezahlen zu können.

Rebstecken machen muss der Gemeinde angezeigt werden.

Zu den Mädchen Kunkelstuben dürfen nur 6 bis 7 Häuser zusammen gehen.

Seite 28:

Verbot nächtliches Jauchzen.

Hans Rümmele und gesamte Schmiede aus Dornbirn klagen Heinrich Hölz Schmied aus Bregenz. Die Schmiede aus Bregenz dürfen nicht mehr in Dornbirn arbeiten.

Testament Katharina und Anna Kunz beide ledig machen gegenseitige Verordnung.

Seite 29: 01.06.1705

Für Lustenauer Holzteile in Dornbirn werden Steuern eingezogen.

Gotteshaus Talbach zahlt Steuern für Alpe Rudach.

Hans Egender und Johannes Nachbauer zahlen Strafe wegen Holz.

Auf Anbringen wider Benedikt Künz an der Sägen, ist der Bescheid weil sein Schwecher sel. auf sein Bitten und Armut, vermög ihm erteilten Brief allen auf ihr Hämmerle und seine Kindeskinde und nicht längers gegen Abstattung jährlich 1fl30x, so jetzt der Orgelpfründe solcher jährliche Zins einzunehmen überlassen, ein Haus und Stadel zu bauen vergönnt, daher solle ihm Künz das Backen erlaubt, das Wirten und Weinschenken aber verboten sein, jedoch mag er den jetzt habenden Wein gegen Abführung des Umgeldes ausschenken. Die neu erbaute Laube soll er wieder abbrechen und bei der alten Hofstatt verbleiben, Wenn er aber auf eine eigene Hofstatt baut, solle er gleich einem anderen Gemeindemann gehalten werden.

Seite 30: 23.05.1695

Kommenden Mittwoch soll wie von Alters her ab den Mähdern getrieben werden.

Ab kommenden Donnerstag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Bezahlung für Winterquartier der Soldaten.

Hans Klocker Schneider und Michael Schmidinger Ww. können das Vermögen des Martin Huber, der schon 24 Jahre in der Fremde ist, miteinander teilen. Sollte er zurückkommen, müssen sie ihm Zinsen bezahlen.

Martin Huber Ww. Maria Mätzler hat Konrad Kaufmann beschimpft, und soll sie Ww. Hans Kaufmanns Sohn seinen Lidlohn bezahlen.

Seite 31:

Jakob Huber in der Böngern soll wegen seinem Teil im Steinebach zur Machung des Weges gehauenen Holz im Eter auf Kehlegg eine Schindeltanne zu hauen erlaubt sein.

29.07.1695

Wegen dem Kalkbrenners Sohn Bartle Zumtobel und Hans Salzmann wird man sich der Sache annehmen.

Wegen Wöster wird ein Memorial nach Reuthe geschickt.

21 verbrannte Personen im Niederdorf, jeder bekommt 13fl Brandsteuer in Geld oder Kalk, wird auch mit Führen oder anderer Hilfe geholfen.

Martin Sohm Schneider und lediger Schwägerinnen, auch Kaspar Diem Haus ist total abgebrannt, Sohm und Diem Haus waren zu nahe zusammen gebaut, muss einer dem anderen die Hofstatt verkaufen oder darum spielen.

Seite 32:

Hans Wehinger Weisen, bekommt Geld für Beherbergung der Soldaten.

24.11.1695

Mr. Heinrich Hülzitregen Schmied in Haselstauden muss 6fl Hintersäßgeld bezahlen und trachten, dass er bis Lichtmess 1696 mit Weib und Kinder sich aus dem hiesigen Gericht entferne.

Hans Dobler, der Schweizer auf dem Kienberg, muss der Gemeinde für 3 Jahre 12fl bezahlen und bis künftigen St. Jergen Tag sich außer Gericht begeben.

Seite 33:

Mathias Schwendinger hat auf Kreuzeggen Gemeindeholz zum Kohl brennen abgetrieben, den Kohlhaufen hat er Hans Zumtobel zu kaufen gegeben.

Andreas Schwendinger muss für seinen Schweizer Tochtermann Hintersäßgeld bezahlen.

Thomas Dünser und Michael Wirth haben das Landesrecht verheiratet und sind jetzt Hintersäß.

Seite 34:

Hans Bildstein Hausfrau soll Steuern und Hintersäßgeld bezahlen.

Christas Hansen sel. Ww. soll bis Weihnachten aus hiesigem Gericht abgeschafft werden.

Martin Wehinger und Michael Bröll zahlen für Holz.

11.11.1695

Michael Mathis und Georg Luger sind Mesner.

Georg Roth, Sebastian Rick und Hans Rümmele sind Schulmeister.

Seite 35:

Spielen unter dem nachmittägigen Gottesdienst ist verboten.

11.12.1695

Jakob Egender Kaplan im Oberdorf darf nicht mehr als eine Winterung auf die Gemeinde treiben.

Weinpreis:

Martin Diem Oberdorf bekommt Geld für Holz zum Wuhren.

Seite 36:

Bezahlung derer die Soldaten aufgenommen.

24.06.1696

Wird im Bregenzerwald erkundigt ob man sicher an den Wöster fahren kann.

Nach der Heuet muss jeder in das zugewiesene Vorsäß, sonst verliert er den gebührenden Gemeinde- oder Riedteil.

Abend, Sonn und Feiertag darf nicht gemahlen und gebacken werden.

Johannes Rhomberg und andere möchten Holz, um im Steinebach den Weg zu machen, es wird ihnen mitgeteilt, wie viel sie zu bezahlen haben.

Seite 37:

Joh. Christoph Wernier und Frau Maria Agatha Welthinen haben sich als Landsleute eingekauft.

26.08.1696

Kommenden Montag wird das Ried geteilt.

Durch den Waibel Hans Jerg Roth, soll Michael Huber Bauernsohn, welcher mit einer fremden Weibsperson aus dem Elsass verheiratet, und sich bei Ammann und Gericht nicht angemeldet, zu wissen gemacht werden, dass er samt dem Weib bis künftigen Frühling 97 hier gelassen und dann sich von hier begeben und anderwärts sein Heil oder Nutzen suchen solle, auch derweil von der Gemeinde nichts zu Nutzen noch zu Nießen habe.

Johannes Rhomberg bekommt 2 Tannen zur Machung des Weges im Steinebach.

Seite 38: **30.09.1696**

Michael Albrich und Michael Mohr bekommen 2 Tannen für ihre Brunnenröge.

Bezahlung für Durchmarsch der Soldaten.

Kommenden Mittwoch wird Kriegsrechnung gehalten.

Mathias Schwendinger darf auf Kreuzeggen einen Kohlhaufen brennen.

Hl. Vogt Wernier wird in das Steuerbuch gesetzt.

Seite 39: **11.11.1696**

Michael Mathis und Georg Luger sind Mesner.

Bartle Hämmerle, Sebastian Rick und Matheus Rümmele sind Schulmeister.

Weinpreis:

Sperrstunde 9 Uhr

05.05.1797

Kommenden Mittwoch wird wegen Tratt und eingelegten Mähdern ein Augenschein vorgenommen.

Abgegangenes Holz wird zum wuhren verwendet.

Seite 40: **15.05.1697**

Ab Freitag ist Holz hauen erlaubt.

Bartle Zumtobel und Hans Bröll dürfen auf Kreuzeggen Kohlhaufen brennen.
Josef und Georg Eiler Kaspars Söhne in der Fremde erhalten Vogtbrief mit Muttergut.

24.03.1697

Stickel hauen ist von Haselstauden bis zum Achsteg verboten, damit die Wuhre erhalten werden.
Konrad Schmied – Maltach - und Hans Gasser – Alberschwende - wollen Gemeindleute werden, sind weiter Hintersäß.

Thomas Dünser bekommt Gemeinderecht.

Seite 41: **02.06.1697**

Gebot und Verbotzettel wird in der Kirche abgelesen.

06.07.1697

Schreiben an Ammann Flatz Alberschwende wegen Freizug.

Schreiben von Ammann Reichart Bregenz wegen Garn.

Seite 42: **16.03.1698**

Gemeinde Balgach bekommt 2 Taler wegen Brand.

Weitere Hintersätzen und was sie bezahlen müssen.

Den hiesigen anno 95 verbrannten Personen wird mitgeteilt welche Steuerleichterung sie haben.

Besoldung der Soldaten.

Wahlen der Wuhr und Wegmeister.

Seite 43: **13.07.1698**

Alpen werden beschlagen.

Am 23.d.M. ist ein gemeines Tagwerk zu verrichten.

In den Sämähdern darf nur ½ bis 1 Mannmahd gesät werden.

Bestimmungen wegen Trieb und Tratt.

Seite 44: **17.08.1698**

Aus dem hiesigen Gericht darf kein Schmalz getragen werden.

Christian Rick, Martin Fußenegger und Martin Feuerstein sind Brotwieger.

Brotpreis: 14d

Franz Danner Ammanns Sohn soll seinen neu erbauten Schuppen beim Stadel wieder abbrechen, was aber das Bauen belange, werde man ihm ein solches soweit die alten Schwellen an den Kuhstall und gegen der Gasse heraus gehen, nicht sperren.

Adam Albrich Badmeister zahlt Klaus N: Bernegg Schulden.

Seite 45: **11.11.1698**

Georg Luger ist Mesner.

Ignaz Hämmerle im Niederdorf, Sebastian Rick im Oberdorf, Mathias Rümmele in Haselstauden und Lorenz Fußenegger wird die Schule wieder überlassen.

Bei denen die nach Bregenz gezogen sind, wird die restliche Steuer eingefordert.

Landesrechnung wird gehalten.

Deputierte zur Landesrechnung.

14.12.1698

Mähder und Hölzer werden belegt.

2 Steuern werden aufgelegt.

Michael Bröll Martins bekommt 2 Eichen.

Seite 46:

Weinpreis

Michael Wehinger Achmühle hat Landesrecht verheiratet, wir zum Landsmann aufgenommen.

17.02.1696

2 Steuern werden angelegt.

Andreas Steiner Krämer zahlt Hintersäßgeld.

Lustenauer und Hofsteiger Mähder im hiesigen Gericht werden versteuert.

Sohn von Georg Bildstein bekommt Vogt.

Seite 47:

Auf Anbringen Martin Herburger an der Sägen wegen des St. Gemeindegutes bei Martin Bröll, oder jetzt bei seiner Herburgers Hofstatt gelegen, ist solches Gut ihm Herburger um Zins zu nutzen überlassen.

Bröll Michael Martins und Georg Schmitter bekommen zu ihrem Bau 2 Tannen.

Zuvor den .. 11.1707
Bezahlung wegen Durchmarsch.
Andreas Mäser muss jährlich 5fl Beisäßgeld bezahlen.

Seite 48:

Streit zwischen Jakob Rein und 3 Hutmachern aus Bernegg wegen Jahrmarkt.

Seite 49: 22.11.1699

Alter Mesner wird bestätigt.
Schulmeister im Niederdorf Ignaz Hämmerle, sollte er über 50 Kinder haben, soll Bartle Hämmerle helfen.
Heiligenpfleger wird statt 2 jetzt 4 Jahre im Amt sein.
Deputierte zur Landesrechnung, Oberdorf Hans Ölz und Martin Wehinger.
Zur Steuer Deputierte.
Weinpreis.
Hochzeitsmahlzeit wird um 32x aufgetragen.

Seite 50:

Ostermontag 1700
Konrad Schmid aus dem Maltach Gemeinde Schwarzenberg, hat sich nach Winsau verheiratet und wird zum Landsmann aufgenommen.
Michael Wirth Achmühle hat einen fremden Menschen in das Gericht geheiratet, muss dem Gericht 200fl bezahlen um Landsmann zu bleiben.

04.07.1700

Kommenden Dienstag ist Alpfahrt.

Seite 51:

Stickel machen ist im Laubach erlaubt.
Auf anbringen Kaspar RUF, Dorfmeister im Namen des Oberdorfs, wider Hans Luger Georgs Sohn, dass er Wasser unter seinem Haus der Straße zum Schaden hinunter richte und nicht den alten Lauf gegen der Achmühle laufe, auch auf Klag Georg und Josef Luger wieder Herr Hans Luger, das mit dem Wässern im Bockacker an Güterschaden, ihnen Schaden zugefügt werde, ist der Bescheid, dass ihm Hans Luger schon vormals bei 2Pf. Strafe anbefohlen worden, dass er dem Wasser seinen alten Lauf lasse und das Wässern im Bockacker sich gänzlich bemüßige, wobei es noch sein verbleiben habe.
Zuvor **30.05.1700**
Gemeindeholz hauen ist erlaubt.
Hans Thurnher Kontra Kaspar und Martin Bobleter, werden Zeugen einvernommen.

Seite 52: 21.09.1700

Anstatt Jakob Winder ist Andreas Dür Schwarzach Gemeinder.
Alter Gebot und Verbotzettel wird bestätigt.
Nächsten Sonntag ist Würfelspiel in der Kirche verboten.

28.11.1700

Georg Luger ist Mesner.
Schulmeister im Niederdorf Hl. Hans Kaspar Gau und Ignaz Hämmerle, Sebastian Rick im Oberdorf, weiters wird keine Schule gehalten.
Tanzen und Saitenspiel ist Tag und Nacht verboten.
In den Häusern darf nicht gewaschen werden, Feuerstätten werden besichtigt.

Seite 53:

Weinpreis.
Was die noch stehende halbe Brücke betrifft, soll selbe nicht abgebrochen werden, sondern stehen bleiben, auch durch Felix Rhomberg und Martin Herburger die Anstalt gemacht, dass irgendwann dürre oder abgehende Eichen zum Kasten gehauen werden.
Brotwieger sollen das Brot fleißig wiegen.
Bartle Zumtobel und Konsorten im Hatlerdorf bekommen zu ihrem Brunnen eine Eiche auf der Saubrach neben dem Hag, wovon sie erstens ihren Brunnen machen und das übrige zum Brunnenbeet im Haslach verwenden, das Abholz gehört der Gemeinde.
Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 54: 04.06.1701

Dieses Jahr ist Gemeindeholz hauen verboten.
In den Auen ist Erlen hauen verboten, diejenigen, die Holz zum Wuhren brauchen, müssen sich bei der Gemeinde melden.

Anton Rhomberg kontra Andreas Huber wegen Mahd in Mittenbrunnen.

14.08.1701

Thomas Schwendinger Hausfrau Katharina Süß verordnet ihrem Ehemann 200fl.

Seite 55:

Anton Rhomberg Kontra Andreas Huber wegen Mahd in Mittenbrunnen muss das Urteil vom Juli 1700 befolgen. Am letzten Juli 1701 ist von Rat und Gemeinde beschlossen worden, dass der Bachrauss im Steinebach durchgehend die Weite oder Breite 24 Schuh und der Haselstauder oder Stieglebach 20 Schuh die Weite haben solle, auch wann es bei den Anstößern nötig, gemarket und jeder Teil die gebührende Weite hergeben. Solle im Steinebach keiner eine Schupfwuhr machen, außer allein auf seinem Eigentum, und solle in dem Steinebach zu dem Wuhren kein Langholz sondern allein mit Stauden und Pfählen zur Verhütung größeren Schaden gewuhrt werden. Desgleichen niemand sich unterfangen weder Säg- noch anderes Langholz am Steinebach auf den Steinebach liegend zu haben, auch wie von alters der Steinebach fleißig erlesen werden solle.

Seite 56:

leer

Seite 57: **30. April 1702**

Anton Rhomberg übernimmt Verlassenschaft des Hans Baumgartner, Fahrnis wird zum Kauf angeschlagen. Andreas Mäser am Romberg hat Landesrecht verheiratet, Kinder behalten Landesrecht. Fremdes Brot in das Gericht tragen ist verboten.

Seite 58-61:

leer

Seite 62: **23.11.1709**

Schreiben nach Wien und Innsbruck wegen Winterquartier.
Wegen dem Steuerfuß muss jeder Stand sein Vermögen eingeben.
Deputierte zur Landes und Kriegsrechnung am nächsten Donnerstag.
Stände werden exekutiert, wenn sie nicht bezahlen.

Seite 63:

Bezahlung für Unterbringung der Soldaten.

Seite 64: **30.09.1714**

Kommenden Dienstag wird das Ried geteilt.
Ignaz Hämmerle bekommt 5fl weil ein Soldat seinem Ross das Bein gebrochen.
Hl. Ammann Danner und Fidel Rümmele fahren ins Montafon um Rosse zu besorgen.
Anton Ölz muss seinem Vogtsohn Bartholome Kalb 100fl nach Wien senden.
Bartholome Feierstein wird vorgehalten, dass er 6 bis 8 Tannen wieder Verbot gehauen, verantwortet sich es sei bekannt, dass er vor einem Jahr den Hof im Gechelbach angestellt, wo er in Beisein Franz Rein beim Amtmann Hl. Franz Danner, weil der Gechelbach durch den Hof heraus geflossen, das Wuhren nötig war, der Ammann habe 3 Stück zu hauen erlaubt, welche er durch seinen Sohn hauen ließ.

Seite 65:

Martin Erhard Bürgle hat zu seinem Stadel 2 Tannen bekommen, hat aber 4 Tannen gehauen.
Bartleme Bösch versteuert 600fl von seiner Hausfrau.
Strafmaß für Holz Hauen.

Seite 66: **25.11.1714**

Marx und Ulrich Luger sind Mesner.
Hl. Pfarrer bringt vor, dass Bruder Johannes Albrich verstorben und da hat er die Glockensachen in den Pfarrhof bringen lassen, da er glaubte, Albrich habe die Glocke von Erbetteltem bezahlt. Albrichs Schwester fordert die Glocke und will sie verkaufen.
Weinpreis.
Deputierte zur nächsten Landesrechnung.
Jakob Diem Erben Haselstauden bekommen 1fl30x wegen kranken Soldaten.
Michael Hefel und Konrad Luger sind Dorfmeister.

Seite 67:

Ist auch beschlossen, dass in den Feldern an Bauweg oder Baustraßen alle Anstößer, die beiderseits an den Kurzen Weg anstoßen, den Weg selbst zu machen schuldig sind. Diejenigen aber, die an den Langen Weg anstoßen, sollen denen, die den Weg brauchen, dabei behilflich sein.

Seite 68:

leer

Seite 69: **30.09.1713**

Diese Woche werden die Quartierbücher gemacht, damit man weiß, wie viel Steuer anzulegen ist.

Künftigen Dienstag wird das Ried geteilt.

Dorfmeister bekommen Geld.

Ignaz Hämmerle bekommt 5fl wegen gebrochenem Bein vom Ross.

Seite 70:

Sohn von Christa Mayer bekommt Holz für den Steg bis ans Emser Ried.

Anton Ölz bekommt Geld wegen Soldaten.

Seite 71:

leer

Seite 72: **05.02.1715**

Hans Mäser Schauner bekommt Steuernachlass.

Martin Wehinger, Bartle Bösch und Zacharias Herburger sollen wegen ihrem zum Teil auf die Gemeinde erbauten Pleuel berufen und um ein billiges belegt werden.

Der Schweizer am Kühberg muss Hintersäßgeld bezahlen.

Hans Luger Erben und Kaspar Lecher Erben müssen Strafe vom letzten Bußengericht bezahlen.

Andreas in der Achmühle bekommt die Holzstrafe nachgesehen.

Stefan Albrich soll wegen seiner Schwester, die nach Weingarten zog, den Abzug oder Steuerauslösung von ihrem Vermögen allen 1fl3x bezahlen.

Gemeinderechnung wird abgelesen.

Seite 73:

Dato ist vor Rat und Gemeinde erschienen, der Mathias Schobloch Hintersess und seine Hausfrau Maria Feuerstein, einem ehrsamen Ammann Rat und Gemeinde vorbringend, dass man sie jetzt 2 oder 3 Jahre jährlich á 4fl Hintersess - Geld belegt habe, welches sie aber nicht bezahlen können. Es habe zwar er Schobloch ein ziemliches ins Gericht gebracht, so er einbüßte, wollen also inständig bitten, man wolle ihn zu einem Gemeinde- oder Landsmann machen um ein lidenliches annehmen, weil sie keine Kinder haben, auch daneben wie bekannt, von der Katharina Feuerstein welche sie im Haus haben, die meiste Zeit erhalten, und mit ihr viel leiden müssen, worauf endlich mit ihm Schobloch auf seiner Hausfrau inständig abgehandelt worden, dass er der Gemeinde für das bis Dato noch schuldige Hintersess, als auch Einkaufsgeld bis nächsten Herbst 50fl samt dem Zins bar bezahle, oder aber darum audentische Versicherung, dahingegen er und seine Hausfrau auch ihre Erben wann sie ... bekommen sollten, die Land und Gemeinderecht gleich anderen Gerichtsangehörigen zu nutzen und niessen haben sollen.

Seite 74: **19.02.1715**

Ammann Lorenz Huber

Neue Gemeinder sind: Ulrich Rhomberg Färber, Anton Herburger, Bartle Zumtobel Ammanns, Mr. Martin Ölz und Matheus Rümmele.

Wien fordert Geld.

2 Steuern werden angelegt.

Ignaz Gutensohn bekommt 17fl die er vor 10 Jahren an seinen Schwager Joh. Georg Nagel in Fußach bezahlt hat.

Seite 75:

Die Bäcker Hans Natter, Fidel Bildstein, Anton und Johannes Feuerstein, auch Sebastian Thurnher Müller beschweren sich dass zuviel fremdes Brot in die Gemeinde getragen wird. Brot in das Gericht tragen wird verboten.

Georg Schmied Haselstauden und Adam Thurnher sind Brotwieger.

Hans Moosbrugger und Sohn Christian Moosbrugger müssen Landsteuer bezahlen, da jeder eine eigene Haushaltung hat.

Seite 76:

Mr. Hans Rein Kontra Josef Albrich wegen Acker im Altweg.

10.03.1715

Wegen Anton Rhomberg sel. hinterlassenen Vermögen ist beschlossen, dass die Ww. und Kinder ihre Steuern bezahlen müssen.

Hans Zumtobel sel. Erben müssen Inventarium des Vermögens vorlegen.

Der Michael Bröll Martins Sohn Schmied, solle wegen er dem Rochus Thurnher des Gerichts ehrverletzlich zugeredet, bis nächsten Sonntag dem Ammann 2 Pf. Strafe erlegen, sollte aber der Bröll an den Thurnher eine rechtmäßige Prätension haben, solle ihm das Recht gedeihen.

Der Jakob Rüb bringt Namens der Herrschaft Ems vor, dass wann einige ins Gericht aufgenommen werden, der Herrschaft Ems der 3te Mann gebühre, habe sich jeder Jahren halbiert eingekauft, Peter von Ried, Hans Meusbürger, Engelhard Wohlgenannt, Georg Wittwer, Hl. Johann Wernier, Hannes Egger, 2 Winsauer und Mathias Schobloch wovon 3 dem Haus Ems gehören. Ist der Bescheid: man werde die Verträge erkundigen und dann einen Bescheid geben.

Seite 77: 30.06.1715

Nächsten Montag werden die Alpen besetzt.

Ab nächsten Donnerstag oder Freitag muss jeder innerhalb 14 Tagen auf den Vorsäzern erscheinen.

Georg Rohner kauft Gut von Jakob Albrich.

Hans Gasser und Josef Hansel, Salzsäumer hatten Balghandel.

Seite 78: 08.09.1715

Kaspar Bobleter und dem Schreiber ist der Kalkofen auf 10 Jahre überlassen.

Seite 79: 08.12.1715

Säckelmeister Georg Wehinger muss ständische Zinsen bezahlen.

In den Sämähdern darf nur 1 Mannmahd Boden gesät werden.

Seite 80: 15.03.1716

1 neue Steuer wird aufgelegt.

Michael Mäser Ww. Watzenegg muss für ihr nach Lustenau verkauftes Haus 12fl bezahlen.

Diejenigen welche die Häuser teils mit Gemeindeholz erbauten und außer Landes verkaufen, werden mit Steuern belegt.

Seite 81:

Einige finden die Erbschaftsteuer zu hoch, andere zu niedrig, wird kontrolliert.

Seite 82:

Kaspar Bobleter und Georg Zumtobel bekommen 15 Tannen um einen Kalkofen zu bauen.

Einige Ratschlüsse zwischen 1710 und 1714 sind nicht eingetragen, wird nachgeholt.

04.05.1710

Fremde Holzteile im hiesigen Gericht werden mit Steuern belegt.

Alpgenossen vom Wöster werden wegen Alpfahrt befragt.

Seite 83:

Auf Anbringen des Georg Albrich wegen Wuhren im Steinebach ist der Bescheid, dass nächsten Mittwoch der Augenschein bezogen und gezeigt werden wo man wuhren solle.

Privilegien der Schuhmacher und Gerber werden abgelesen.

Schuhmacherlohn für ein einfaches Paar Schuh ist 4x.

00.05.1711

Ledig machen von Zinsen wegen einer Bürgschaft aus Bernegg.

Seite 84:

Ab kommenden Freitag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Hl. Ammann Wehinger, Hl. Ammann Danner und Schwiegermutter nutzen 5 Jahre das Hasengehrach.

Kaspar Wirth und Georg Huber bekommen eine Tanne.

05.06.1711

Eine Steuer wird angelegt.

Seite 85:

Hans Kohler, Sebastian Schwendinger und Christa Moosbrugger zahlen Strafe wegen Lügen.

Steuereinzahler Georg Wehinger Kontra Anton Rhomberg wegen Kuh.

Anton Mohr Schwarzach klagt Josef Scherer Kessler, der sich zurzeit bei Hans Rick aufhält, Scherer zahlt Strafe.

Seite 86: 13.09.1711

Auf anbringen Hl. Kaplan Franz Namens seines Bruder Georg Grabherr gegen Martin Salzmann wegen verkauften Rossen zum Bescheid erteilt, dass der Witwe und Kinder sollen Vögte verordnet werden, welche mit

den Schulden rechnen und künftigen Dienstag über 8 Tage eine Teilung vorgenommen, als dann sich zeigen werde, wie in einem als anderen Richtigkeit gemacht werden könne.
Vergütungen wegen Durchmarsch der Soldaten.
Leopold Thurnher soll nach seiner Verehelichung 1 Jahr dem hiesigen Gericht Steuern bezahlen.
Anton Wehinger Achmühle hat den Ammann beschimpft.

Seite 87: 21.11.1711

Georg Luger ist Mesner
Pater Schellenbreyds Schulstiftung wird aktiviert.
Thomas Huber wird 4 Jahre Heiligenpfleger.
Auf Anbringen Hl. Kaplan Franz Grabherr, wie dass sein Vorfahrer das Gut Schmidberg von der Pfründe verkauft, deshalb sich ein Streit ereignet und von Konstanz aus und nachher vom hiesigen Gericht, dem Hans Luger und Kaspar Nell jedem halb zuerkannt, sie auch versprochen den 3ten Teil des Kapitals abzuführen oder bezahlen, so aber nicht geschehen, als hoff und bitte er sie dahin zu halten, dass sie den Drittel bezahlen oder die Pfund genugsam Verzinsen. Ist der Bescheid, dass man ihnen durch den Weibel anbefehlen lassen wolle dem statt zu tun.

Seite 88:

Martin Salzmann schuldet Kaplan Grabher Geld wegen Rossen.
Hl. Ammann Georg Nell hat der Gemeinde Geld vorgestreckt, will jetzt Zinsen, Obligation läuft jetzt auf Kaspar Nell, er muss 5 Jahre zurück Hintersäßgeld bezahlen.
Der Schweizer am Kühberg muss Hintersäßgeld bezahlen.
Mathias Schobloch solle neben seines Weibes Steuer jährlich 4fl
Anton Klocker im Oberdorf solle bis sein Weib die 200fl völlig ins Gericht bringt jährlich 4fl.

Seite 89:

leer

Seite 90: 14.11.1712

Georg Luger ist Mesner.
Haselstauder Kirchweg wird nach dem Stiftungsbrief erhalten.
Kunkelstuben wie allzeit.
Wösteralpgenossen sollen die Gebühr abstatten.
Ignaz Mäser, Georg Huber und Konsorten bekommen 1 Tann zu ihrem Brunnen.
Fidel Bildstein verkauft Michael Hefel Waibel 1 St. Gut.
Landesrechnung wird gehalten.

Seite 91: 25.11.1712

2 Steuern werden angelegt.
Weinpreis.
Sperrstunde 9 Uhr.
Spielen Kunkelstuben verboten.
Auf anbringen Michael Wirth, dass ihm die 20fl Ca. so er ab seiner Hofstatt in Anrechnung und auch das Wasser ihm das an die Orgelpfründe versetzte Gut weg genommen, nachgesehen, hingegen solche Hofstatt der Orgelpfründe zugeschrieben werde.
Auf Anbringen des Konrad Dannemann mit Beistand des Georg Wehinger ist der Bescheid, dass er zwar die Landsrecht verheiratet, jedoch in Ansehen dass er seiner armen Mutter viel Hilfe erteilt, auch ihre Steuern bezahlt, solle er zu einem Landsmann aufgenommen sein gegen Bezahlung per 15fl, welches obiger Wehinger seinetwegen zu bezahlen versprochen.

Seite 92:

leer

Seite 93: 26.03.1713

Schreiben von Hl. Vogt Baron Zech wegen Privilegien der Gemeinde wird abgelesen.
Hl. Franz und Bruder Georg Grabher wird auf nächstes Gericht verwiesen.

Seite 94-95:

leer

Seite 96: 03.06.1714

Wegen Quartier der Soldaten wird Vergütung gemacht.

Seite 97: 24.11.1715

Landesrechnung wird gehalten.

Deputierte zur Landesrechnung.
Deputierte zur Versteuerung.
Georg Kunz Ww. zahlt Zins für Frühmessstadel.
Hl. Ammann Wehinger fordert Geld von Philipp Berlinger Schuldgericht.

Seite 98:

Fremdes Brot in das Gericht tragen ist verboten.
Ulrich Rüt selig: Mr. Jakob Dreher und Miterben, erben Kleider sowie Einnahmen aus verkauften Kleidern.
Sache Mr. Michael Bröll Martins wird auf nächstes Gericht verschoben.

Seite 99-100:

leer

Seite 101: 00.06.1716

Wasserstube wird gemacht und vom Langenegger Wald das Holz heraus getan.
Peter Getschi und Martin Weißbach besichtigen wo die Wasserstube gemacht wird,
bekommen dafür 370fl, gesamtes Werkzeug, Holz und 2 Männer.

Seite 102:

Hl. Ammann Zacharias Wehinger kaufte von Michael Keckle sel. Mahd zur Ach.

11.09.1716

2 Steuern werden angelegt.
Adam Albrich Haslach muss wegen Ungehorsam in die Keiche.

Seite 103: 03.01.1717

solle dem Anton Thurnher Beck im Oberdorf, durch den Weibel anbefohlen werden, dass er das von den Zigeunern ihm versetzte Tuch, dem Färber ab der Egg, denen solches entfremdet worden, wieder richtig an die Hand gebe oder was hiervon verbraucht billig bezahle.

Noch 1 Steuer wird angelegt.

Preis für Stickel machen.

Anton Rhomberg sel. Ww. und Martin Herburger Erben müssen Steuer nachzahlen.

Thomas und Georg Dünser und Nachbarn zu Salzmann dürfen jenseits der Ach, gegen den Staufen nicht Holz riesen.

Seite 104: 18.04.1717

Georg Drexel Sohn und Georg Hämmerle wegen Eidgeld.
Besetzung der Alpe Wöster.

Seite 105:

Säckelmeister Georg Wehinger muss Steuern einziehen.

Beschluss wegen Alten Pfatten und Zäunen.

An den Landstraßen müssen Bäume gestutzt werden.

Deputierte zur Markung.

Seite 106:

Erwählte Wuhr und Wegmeister.

00.06.1717

Ab März ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Alpfahrt ist nächsten Donnersteg.

Lohn für die Wasserstube.

Seite 107:

Hl. Ammann Danner und Wehinger bekommen auf 4 Jahre das Hasengehrach.

Hl. Baumeister Beer und Nell Erben fordern den halben Teil des schuldigen Kapitals.

Kaspar Schmidinger und Jakob Eiler können 10 Jahre das kleine Rüdle benutzen.

Anton Herburger bekommt für 4 Jahre das Vorsäß Nest.

Josef Fischer Schwarzach fordert Bezahlung wegen Füllen von Zacher Lecher und Wendel Rümmele.

Nächstens gibt es eine Teilung bei Johannes Gutensohn sel. auf Verlangen seines Bruders Ignaz.

Seite 108: 17.05.1717

Schreiben aus Feldkirch wegen Steuern.

Hans Bohle Kehlen bekommt um einen wohlfeilen Preis Haus Stadel und Hofstatt ebenso bekommt er 1 St. Boden vor seinem Haus.

Seite 109: 24.10.1717

Anstatt Georg Wehinger sel. wird Martin Rhomberg des Gerichts Säckelmeister.
Nächsten Donnerstag ist Musterung.

Seite 110: 06.12.1717

Weinpreis.

2 Steuern werden angelegt.

Mr. Martin Albrich hat Hl. Amtmann Huber und Hl. Ammann Danner beschimpft.

Johannes Wehinger bekommt wegen seines Bruders Georg sel. Steuererleichterung.

Steuereinzahler werden ernannt.

Seite 111:

leer

Seite 112: 27.05.1718

Gemeindeholz hauen ist erlaubt.

Steuerforderung aus Feldkirch wird abgelesen.

Bregenzerwälder fordern Verbesserung der Straßen ob der Haselstauden und über die Schwende.

Einige Dornbirner gehen im Bregenzerwald wildern.

Seite 113:

Wegen gemachten Reithinen wird Augenschein vorgenommen.

Es darf auf keine neue Hofstatt gebaut werden, außer man bekommt Baubewilligung.

Wer keine Landsteuer bezahlt, darf kein Gemeindeholz hauen.

Wer eine Auswärtige heiratet, muss 300fl in das Gericht legen.

Seite 114: 28.08.1718

Kommenden Samstag wird das Ried geteilt.

Feuerstätten werden besichtigt.

Agatha Diem hat sich ledigen Standes schwängern lassen, muss sagen wer der Vater des Kindes ist. Das Kind ist von Marx Ulmer der ihr die Heirat versprochen hat.

Maria Besinger hat einige Leute beschimpft.

Seite 115:

Anton Ölz, Georg Schmitter und Baldus Huber werden befragt wegen Rochus Thurnher gestohlenem Hanf.

Seite 116:

leer

Seite 117: 13.11.1718

Deputierte zur Landesrechnung.

Mesner sind Georg Luger Söhne.

Schulmeister sind die vorjährigen.

Weinpreis.

Seite 118: 29.01.1719

Vergütung für Durchmarsch der Soldaten.

1 Steuer wird angelegt.

Seite 119: 10.04.1719

Hl. Organist Joh. Jakob Albrich hat schlechten Stadel, bekommt zum neuen Stadel 25fl.

Letzten Herbst war Viehseuche.

Seite 120:

Es ist immer noch Viehseuche.

Schreiben an Lustenau, dürfen nicht auf unser Ried.

Seite 121:

Josef Hopfner und Mitgespannen holen Holz bei der Wasserstube.

Ulrich Natter hat eine kranke Kuh nach Bauern gefahren.

Franz Rein Hatlerdorf hat verendetes Ross unter Stauden liegen gelassen.

Seite 122:

Lorenz Wehinger sel. Ww. möchte Tanne, bekommt keine.

Josef Natter im Boden darf Stauden unter seinem Hof haben.

02.07.1719

Ammann war im Bregenzerwald wegen Wöster Alpfahrt.

Seite 123:

Wird nur gesundes Vieh auf den Wöster gegeben.

Seite 124:

Bei Gericht muss eingegeben werden, wie viel Vieh jeder auf den Wöster gibt.

Weinpreis.

Martin Rhomberg und Thomas Huber sind Brotwieger.

Seite 125: **11.07.1719**

Kaspar Rick Pulvermacher bekommt 8 Mann zum Wuhren bei seinem Stampf, da der letzte Wasserguss das Wuhr weggeschwemmt hat.

Wöstervieh darf nicht über den Tannberg.

Seite 126:

Man wird denen am Tannberg mitteilen, dass man nur das beste Vieh auf den Wöster gibt.

Auf Anbringen Hans Hefel, Zacharias Rhomberg und Kaspar Ulmer Contra Jakob Rüt, dass er Rüt gestern einige Wuhrtannen zu seinem Haus geführt und selbe wieder das alte herkommen an seiner Bünt verwuhren wollen, indem nicht gebräuchig, sondern nur mit Steinen Pfählen und Stauden zum Wühren und durch das lange Holz dem Feld der größte Schaden geschehen könnte.

Ist der Bescheid, dass ihm Jakob Rüt durch den Weibel solle anbefohlen werden, dass er solch Langholz nicht verwuhre sondern bis auf weitere Verordnung bei Strafe liegen lassen solle.

Kaspar Ulmer beschimpft Martin Rhomberg.

Seite 127:

Streit zwischen Mr. Josef Klocker und Mr. Bartleme Feuerstein Kontra Matheus Albrich.

Seite 128: **10.09.1719**

Da wenig Streue vorhanden, wird nur das halbe Ried geteilt.

Scharfrichter in Feldkirch verlangt Verdienst von dem durch den Strang hingerichteten Konrad Hinz und das Essen von Wächter Franz Hilbe während der Gefangenschaft.

Besprechung der Ammänner wegen Vieh auf dem Wöster.

Seite 129:

Martin Rhomberg des Gerichts wird wegen krankem Vieh in den Bregenzerwald geschickt.

Martin Albrich hat sich nach der Hochzeit nach Hofsteig begeben, ist jetzt wieder nach Dornbirn gezogen, muss sich wieder einkaufen.

Marx Köb hat in der Nacht im Maltach herumgeschossen.

Seite 130:

Hl. Joh. Georg Luger hat seine Studien beendet, bekommt vom Gericht Titula Mensi.

Auf den nächsten Markt darf kein Vieh getrieben werden.

Seite 131: **22.10.1719**

Majestät verlangt Steuern.

Kosten für Scharfrichter werden bezahlt, aber nicht für den Wächter.

2 abgegangene Eichen an der Walknere werden verkauft.

Müller müssen wegen den Wuhren vor nächstem Rat erscheinen.

Seite 132: **02.11.1719**

Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Bartle Hämmerle, im Oberdorf Franz Luger, Hatlerdorf Matheus Hämmerle und Michael Rusch, Haselstauden Josef Thurnher und Franz Mätzler.

Anton Ölz ist 4 Jahre Heiligenpfleger.

Weinpreis.

Seite 133:

Deputierte zur Landesrechnung.

Jakob Schwendinger, Thomas Dünser und Konsorten wollen Strafe nicht bezahlen.

Johannes Mohr und Vater Michael Mohr zahlen Strafe wegen Streue.

Michael Wehinger und Hans Thurnher bekommen eine Tanne zu ihrem Brunnen.

Michael Diem Haselstauden und Schwiegermutter Elisabeth Gletzinger bringen an, dass seine Ehefrau 200fl in das Gericht gebracht hat, bekommt Bescheid, wenn er schriftliches Ansuchen macht.

Seite 134:
leer

Seite 135: 21.01.1720

Vergütungen wegen Durchmarsch.

Anton Rhomberg sel. Ww. zahlt wegen ihrer ins Kloster gegangenen Tochter und Johannes Herburger wegen seiner Schwägerin.

Seite 136: 06.07.1720

Nächsten Donnerstag ist Alpfahrt.

Wegen Franz Hilbe Kosten in Feldkirch, werden im Holzteil der Ww. Tannen verkauft um die Kosten zu bezahlen.

Hans Rümmele beschwert sich gegen seine Hausfrau oder Hämmerle Erben wegen Erbe.

Fremde Hauen in der Ach oder auf dem Steinach werden vom Gericht verarbeitet.

Seite 137: 09.09.1720

Ried wird ab morgen geteilt.

Vergütungen wegen Durchmarsch.

Zur Verbesserung der Landstraße und Brücke ist 1 Tagwerk nötig.

Hl. Ignaz Huber bekommt Titula Mensi.

Heinrich Hilbe beschimpft Katharina Rümmele.

Kaspar Wällpe soll Johannes Kunz und Franz Rein die Rechnung bezahlen.

Maria Kalb gegen Martin Schöneberger wegen Schulden.

Seite 138: 23.10.1720

am 28.d.M. ist Landtag in Bregenz.

1 Steuer wird angelegt.

Franz Josef Holzer Hutmacher hat Hilfe um 40fl von den Stiefkindern zu bekommen.

Joh. Michael Rhomberg Namens seiner Mutter und Johannes Herburger fordern Steuererleichterung wegen der ins Kloster gegangenen.

Seite 139: 25.11.1720

Wendel Rümmele sagt, dass die Kehler bei dem Tagwerk an der Brücke nicht mehr helfen.

Wegen Fahren in den Kehler Mähder werden die Parteien auf nächstes Gericht verwiesen.

Franz Hilbe Hausfrau bekommt 5fl vom Gericht die anderen Verpflegungskosten in Feldkirch muss sie selbst bezahlen.

Die vielen armen fremden Leute werden nächsten Dienstag im Oberdorf bei Hl. Ammann Huber zusammen getrieben und abgeschafft.

Seite 140: 10.11.1720

Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Fremder Schulmeister wird angenommen.

Weinpreis.

Anton Rhomberg sel. Ww zahlt wegen ihrer ins Kloster gegangenen Tochter Steuern, ebenso Johannes Herburger.

Bei Erbteilungen wird die Steuer bei dem Ersten Erben eingezogen.

Hauen auf dem Steinach die über 10 Schuh lang, fallen an die Gemeinde.

Seite 141:

Feuerstätten werden besichtigt.

Deputierte zur Landesrechnung.

15.12.1720

Landesrechnung wird abgelesen.

2 Steuern werden angelegt.

Jakob Winder des Gerichts hat Tochtermann Thomas Gasser 200fl nach Alberschwende gegeben, muss dies versteuern.

Seite 142: 25.11.1720

Diejenigen die durch die Kehlermäher fahren und Nachbarschaft in Kehlen wird auf nächstes Gericht verschoben.

Franz Hilbe Hausfrau Katharina Albrich muss Wächterkosten nach Feldkirch bezahlen.

Seite 143-145:

leer

Seite 146: 10.11.1721

Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Schulmeister im Dorf Hl. Joh. Georg Luger, Oberdorf Franz Luger, Haselstauden Franz Meßler, Hatlerdorf Johannes Rusch.

Dotierung der Lehrer.

Hl. Franz Xaver Wehinger bittet dass Obligation von Bruder Georg Wehinger sel. getilgt wird.

Seite 147:

Deputierte zur Steuereinnahme in den Vierteln.

Johannes Schöneberger zahlt Strafe.

Denen verbrannten in der Stadt Isny wird 2fl Brandsteuer gegeben.

Seite 148:

Anton Schwendinger Achmühle hat eine Fremde geheiratet und sie hat die 200fl nicht völlig in das Land gebracht, bekommt 25fl Nachsicht, da seine Frau viele Jahre hier Magd war, seine Kinder haben das Landesrecht.

31.11.1721

Deputierte zur morgigen Landesrechnung.

Des Schlossers Tochter Agatha Mäser hat sich nach Wien verheiratet, bekommt 100fl von ihrem Vermögen.

Seite 149:

Hans Rusch sel. Ww. Stiegleberg muss ihres Mannes Schwester 9fl bezahlen.

Weinpreis.

Vergütungen wegen Durchmarsch.

Johannes Luger soll die letzten Steuern bezahlen.

28.12.1721

Deputierte zum Landtag nach Feldkirch.

Fremde Schweizer, Bündner und Andere werden ausgewiesen.

Seite 150: 26.04.1722

Neue Gemeindepdeputierte im Oberdorf Baldus Huber und Thomas Hefel.

Johannes Wehinger Kreditoren kommen am Donnerstag auf das für 14 Tage angesetzte Schuldgericht.

Seite 151:

Schreiben aus Feldkirch wird abgelesen.

01.03.1722

Streitsache zwischen Johann Wehinger und Ammann Felix Rhomberg, Memorial wird an OÖ Regierung gesendet.

Seite 152: 21.06.1722

Dieses Jahr ist Gemeinدهholz hauen verboten.

Uhrwerk bei der Pfarrkirche ist in schlechtem Zustand, auch Kirchturm und Kirchendach gehören restauriert, Hl.

Pfarrer von Ach bittet dazu um Geld von der Gemeinde.

Seite 153:

Franz Stauder und Andreas Rhomberg bekommen Kaufbrief für gekauftes Erschrecht Mahd in der Oberen Mittenbrunnen.

Georg Bohle Ww. und Martin Hefel Ww. wollen 2 Tannen, wird abgelehnt.

weiter wegen Johannes Wehinger Schuldgericht.

Kaspar Ölz sel. Erben müssen das von Hans Thurnher ererbte Gut ledig machen.

Seite 154: 22.06.1722

dasselbe wie Seite 152-153

Seite 156-159:

leer

Seite 160: 13.02.1723

Kommenden Donnerstag ist Landtag in Feldkirch.
Stattschreiber Rudolf bekommt, wegen für das Gericht gemachter Arbeit Lohn.
Anton Feuerstein aus Raab zahlt 20fl wegen von hier abgezogenen Vermögen.

15.00.1723

Privilegien werden abgelesen.

Hl. Ammann Wehinger, Maximilian Zumtobel, Joh. Michael Rhomberg, Zacharias Herburger und Anton Thurnher im Namen des Niederdorf, bringen an, dass durch die Wassergüsse das Steinach oder Ach erhöht, dass der Achsteg über die 150 Schritt breit erhalten werde, zudem beiderseits etliche hundert Schritt.

Seite 161:

zu wühren nötig, welches alles dem Niederdorf allein zu erhalten nicht billig noch machig, sondern das Oberdorfer Viertel billiger Maßen den Achsteg zu machen und erhalten verhilflich sein solle.

Erwähle Wuhrmeister in den Vierteln.

Bei den gemeinen Sämähder dürfen nur 1 ½ Mannmahd eingelegt werden.

Wer Güter zu teuer verkauft zahlt Strafe.

Söhne und Dienstboten dürfen nachts nicht auf die Gasse.

Seite 162: **11.04.1723**

Verstorbene Gemeinder werden ersetzt. Oberdorf Martin Wehinger, Adam Thurnher, Felix Ölz und Adam Ulmer.

Georg Wirth übergibt sein weniges Vermögen der Obrigkeit, damit diese die Schulden bezahlen kann.

Seite 163: **11.05.1723**

Ab Freitag den 4. Juni ist für 14 Tage Gemeindeholz hauen erlaubt.

Deputierte zur Holzbesichtigung.

Stickel und Schindeln machen ist verboten.

Seite 164:

Auswärtige müssen das hier geerbte Vermögen versteuern.

Hans Hefel bekommt in Ansehung seiner Armut um den Arzt zu bezahlen 6fl, da er sich beschneiden ließ.

Anton Ölz Kirchenpfleger bekommt eine Tanne, damit die zur Orgel nötigen Bretter davon gesägt werden können.

Michael Albrich muss wegen der 200fl die er von seiner Hausfrau empfangen, Attest aus Bludenz bringen.

Seite 165: **27.06.1723**

Ab Dienstag über 14 Tage ist Alpfahrt.

Am 29. ist Landtag in Feldkirch.

Vor der Alpfahrt muss in Maiensäßern geschwemmt werden.

Seite 166:

Matheus Albrich, Konrad Kaufmann und gesamte Nachbarschaft zu Watzenegg Kontra Nachbarschaft im Schauer wegen Auftrieb der Schafe und Geißen, Auftrieb über die Gemeinde wird bewilligt.

Anton Hämmerle Sägen beschwert sich, dass ihm in der Reithe zu nah gebaut wird, es wird soweit gebaut, dass dem Obst kein Schaden geschieht.

Andreas Fußenegger muss den Graben auf Bobletten oder Stöcken machen und auf tun.

Seite 167: **10.10.1723**

Nächsten Mittwoch ist wimlen erlaubt.

Auf Anbringen Konrad Huber Kontra die Anstößer ab dem Tugstein, ist der Bescheid, wenn bis Dato im Berg kein Lanckhet geben worden, solle es dabei verbleiben und klagender Huber von der Lanckhat und Laub abgewiesen sein und selbes denjenigen so die Bäume gehören zuständig sein.

Michael Bröll bekommt um 4fl eine Eiche.

Einige haben verbotener Weis Rosse in die Alpen gegeben.

Sebastian Albrich Haselstauden bekommt Eiche.

Joh. Michael Rhomberg kann Kalkofen bei des Spechten Häuschen bauen.

Seite 168: **17.10.1723**

Hl. Kaplan Franz Grabher beschwert sich vor der Türe des Hl. Amtmann Franz Danner auf dem Platz, warum man der Maria Besinger sein Haus verboten habe, möchte dass ihm die Gemeinde Satisfaktion verschafft.

Seite 169:

Deputierte für abgehendes Holz.

Maria Besinger soll in Zukunft Pfarrer Grabhers Behausung meiden, auch Anna Albrich soll das Haus meiden und keine Lügen mehr erzählen.

Seite 170-172: **29.08.1723**

Anna Albrich und Maria Besinger sind vorgeladen wegen entfremdetem Tuch.

Seite 173: **17.10.1723**

Hl. Kaplan Franz Grabher gegen Maria Besinger, die sagte, er habe ein Hurenhaus.

Seite 174:

Kaspar Diem sel. Erben Kontra Georg Diem sel. Erben, beide Haselstauden wegen von Georg Diem sel. Erbschaft verkauften Gütern.

21.11.1723

Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Georg Huber Hatlerdorf ist auf 4 Jahre Heiligenpfleger.

Seite 175:

Schulmeister im Niederdorf Martin Zumtobel, Oberdorf Franz Luger, Hatlerdorf Rusch, Haselstauden Franz Mätzler.

Weinpreis.

Sperrstunden.

Grobes Würfeln und Kartenspiel ist verboten.

Seite 176:

Ledige Knaben dürfen nicht zu Kunkelstuben.

Bartle Bösch zahlt Strafe weil er das Brot nicht wiegen lassen.

Hans Natter hat Brot gebacken und dem Brotwieger gesagt, er habe nichts gebacken.

Rochus Thurnher sel. vermacht der Orgel 10fl.

Joh. Michael Rhomberg zahlt der Mutter Gottes 5fl, weil sie ihm geholfen hat.

Seite 177:

Georg Albrich vermacht der Kirche 100fl.

Hiesige Wildschützen beschwerten sich, dass der jetzige Emsische Vogt Melcher Fleter den kleinen Forst oder Pirsch, wie Füchse, Hasen und Geflügel völlig verderbe, indem er zu ungerechter Zeit schießen und das Wild mit seinen Jagdhunden aus dem Gericht vertreiben würde.

Adam Albrich beschwert sich, dass der Emsische Vogt und Kaspar Rüb Holz gehauen haben.

Mr. Jakob Dreher Bürgle hat wieder Verbot Tüchel gehauen.

Seite 178:

Dem Sebastian Bohle wird eine geringe Eiche, die bei seinem Hof steht, zu einem Brunnentrog zu hauen erlaubt.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Die Besteuerung wird 1 Jahr verschoben.

Nächsten Donnerstag wird auf der Landstraße ein gemeines Tagwerk verrichtet.

Deputierte zur Holzbesichtigung.

Seite 179:

Hl. Andreas Wehinger des Gerichts kauft Holz von der Gemeinde.

Johannes Wehinger bekommt 15x Steuernachlass.

Orgelmacher aus Rankweil bekommt 50fl.

Johannes Rein des Gerichts meldet, dass seine Schwester Zacharias Herburger Ww. ihren Teil der Mühle verkaufen will und in die Rüethe bauen möchte, aber die Rüethe hat kein Hofstattrecht, möchte Baubewilligung, Baubewilligung wird nicht erteilt, da auf keine neuen Hofstätten gebaut werden darf.

Seite 180:

12.12.1723

1 Steuer wird aufgelegt.

Johannes Feuerstein bekommt wegen seiner 2. Frau Steuernachlass.

Martin Herburger sollte von Schwiegervater Jos Sailer 800fl empfangen, hat bis jetzt nur 500fl bekommen, wird versteuert.

Hans Huber hat von seiner Hausfrau sel. Güter im Oberland, wird versteuert.

Konrad Salzmann Zoller muss beweisen, dass er das Brautfuder von 200fl bekommen hat.

Seite 181:

Hans Höfle Josefs Sohn Winsau hat eine aus Alberschwende geheiratet, bekommt Landesrecht wenn er 200fl in das Gericht legt.

Andreas Dreher und Konsorten bekommen 1 Tanne zu einem Brunnentrog.

Anna Rümmele hat Jakob Thurnher Tochter beschimpft.

Seite 182:

Magdalena Luger hat Hl. Martin Rhomberg des Gerichts beschimpft.

Bis Jetzt wurden für einen geschossenen oder gefangenen Luchs, Wolf oder Bär 20fl bezahlt, in Zukunft wird nur 10fl bezahlt.

Aufschlag für zu verkaufende Waisengüter.

Hans Natter Haselstauden fordert Erbe von Fam. Schneider Höchst.

Seite 183:

Hl. Säckelmeister Maximilian Zumtobel überlässt das Kapital, welches er in Feldkirch hat, der Gemeinde.

Seite 184:

Mr. Johannes Rein beschwert sich, dass er überbauen wird, wird nächstens Augenschein bezogen, bis dahin muss Ignaz Feuerstein mit dem Bau aufhören.

16.01.1724

Nell Erben bekommen schuldige 400fl.

1 Steuer wird aufgelegt.

Seite 185:

Pfarrer Grabher bittet um Landesrecht für Konrad Salzmann etc.

Joh. Michael Rhomberg hat ein neu gebautes Haus in die Schweiz verkauft, Haus wurde mit viel Gemeindeholz gebaut, zahlt Strafe.

Seite 186:

Die zu Winsau haben Holz, welches für den Weg im Tieftobel nötig war, verkauft.

Nachbarschaft zum Salzmann hat an verbotenen Orten Reutinen gemacht.

Josef Klocker Watzenegg hat sein altes Haus in die Schweiz verkauft, der Schweizer will aber lieber ein neues Haus, Klocker hat dazu Gemeindeholz verwendet, zahlt Strafe.

Seite 187:

Hl. Martin Rhomberg als Beistand Anton Nell, Ignaz Nells Sohn von Feldkirch, bringt vor, es habe zwar Er Anton Nell vermeint die Landesrecht zu haben, wann aber dem nicht also, so bitte er einen Ehrsamem Ammann, Rat und Gemeinde, weil er von Jugend auf allhier bei seinem Ähne Kaspar Nell sel. sich aufgehalten, auch jetzt den 4ten Teil an der Heimat und Mühle erkauf, zudem sein Vater das ihm gebührende Erbteil auch überlassen, mit Bitte man möchte ihn um ein geringes zu einem Landsmann auf- und annehmen. Ist der Bescheid, dass ihm für dieses Mal nicht willfahrt werden könne: doch aber ist ihm bewilligt, dass er auf sein Wohlverhalten, als ein Beisäß geduldet werden solle.

Johannes Rein Kontra den zu nahen Hausbau von Ignaz Feuerstein wegen eventueller Feuersbrunst, beide Parteien müssen sich einigen, Feuerstein darf momentan nicht weiterbauen.

Seite 188:

Das Brot der Bäcker Sylvester Rhomberg, Hans Thurnher, Franz Stauder und Hans Natter hatte zu wenig Gewicht, zahlen Strafe.

Johannes Wehinger Hatlerdorf möchte Abschrift von seinem Schuldgericht.

Seite 189: **12.03.1724**

Kaplan Grabher Oberdorf hat ohne Wissen des Pfarrers Bruderschaft gegründet.

Hl. Kronenwirt und Danner Erben wegen Erbschaftsteuer.

Ulrich Thurnher Hatlerdorf bekommt Tanne, damit er an seinem Teil im Steinebach den Weg machen kann.

Seite 190:

Das Brot des Anton Feuerstein Oberdorf hat zu wenig Gewicht, zahlt Strafe.

Fremdes Brot in das Gericht tragen ist verboten.

Brotpreis und Gewicht des Brotes.

26.03.1724

Oberdorf und Hatlerdorf beschwerten sich wegen Trieb und Tratt auf der Hirte, wird von Deputierten ein Augenschein gemacht.

Seite 191:

In den nächsten Tagen findet Bußengericht statt.

Johannes Wehinger verlangt wiederum Abschrift seines Bußengerichtsurteils.

Zacharias Herburger Ww. Maria Rein darf ihr Haus und Stadel in der Reithe bauen, mit Vorbehalt dass es in Zukunft nur ein Hofsattrecht hat, Zahlt der Gemeinde 20fl für das Hofstattrecht.

Seite 192: **14.05.1724**

Kommenden Dienstag und Mittwoch ist Bußengericht.

Deputierte zur Besichtigung der eingelegten Mähder.

Wegen Trieb und Tratt zwischen Schwarzach und Haselstauden wird Augenschein vorgenommen.

Brotpreis.

Seite 193:

Markung zwischen Dornbirn und Bregenzerwald wird vorgenommen, ebenso Markung mit dem Haus Ems.

Thomas Luger Namens seiner Geschwister im Oberdorf, müssen den Tratt in Erlösen leiden.

Auf anbringen und Bitten des Sebastian Thurnher, dass er zu seinem nach Götzis verkauften Häuschen etwas einiges Gemeindeholz verbraucht, ist der Bescheid, dass er in Ansehung seiner Armut der Gemeinde per 4fl zahlen solle.

Das Brot der Bäcker Hans Natter, Jakob Rhomberg und Fidel Bildstein hat zuwenig Gewicht, zahlen Strafe.

Konrad Wirth des Gerichts und Felix Ölz von der Gemeinde sind Brotwieger.

Seite 194: **04.07.1724**

Nächsten Donnerstag ist Alpfahrt.

Anton Lehner wird bestraft, da er das Gerücht einer Viehseuche verstreute.

Seite 195:

Georg Diem sel. Erben verkaufen Güter.

Josef Pfeiffer Knecht bei Anton Ölz beschimpft die Baumwärter.

Seite 196: **12.03.1724**

Die neue Bruderschaft von Kaplan Franz Grabher wird verboten.

Seite 197: **28.05.1724**

Nächsten Donnerstag werden Stiere nach Brudertan und Mörzel gegeben.

Gemeindeholz hauen ist erlaubt.

Morgen werden die eingelegten Sämähder belegt.

Georg Rohner und Kaspar Rüt sollen sich miteinander vergleichen.

Seite 198: **01.10.1724**

Ab nächsten Donnerstag ist wimlen erlaubt.

Nächsten Samstag ist Eicheln auflesen erlaubt.

2 Steuern werden angelegt um Baumeister Behr in Konstanz und die Nell Erben zu bezahlen.

Wegen strittigem Garnhandel wird am 10.d.M. ein Gerichtstag gehalten.

Seite 199:

Bartle Feuerstein Gechelbach hat ohne Erlaubnis Säge angefangen zu bauen, darf nicht bauen, zahlt Strafe.

Anton Nell möchte sich als Landsmann einkaufen, wird auf nächsten St. Martinsrat verschoben.

06.07.1724

Das zu lange Holz wird aus dem Steinach genommen und versteigert.

Floßholz lesen ist bis nächsten Morgen verboten.

Seite 200: **14.07.1724**

Preis für das zu lange Holz.

Käufer des Holzes.

26.08.1724

Nächsten Dienstag wird das Ried geteilt.

Jedes Viertel muss auf der Landstraße Steine auf die Seite tun und die großen mit dem Hammer zerschlagen.

Seite 201:

Mit dem Oberamt wird wegen Markung auf der Schwende und Garnhandel gesprochen.

Bäcker Anton Thurnher zahlt Strafe wegen zu leichtem Brot.

Mr. Martin Ölz, Anton Rhomberg, Martin Metzler und Thomas Ölz Gerber beschweren sich, dass Hans Mathis das Gerberhandwerk ausübt, ohne es gelernt zu haben, wird auf nächsten Rat verschoben.

Meinrad Mohr und Michael Sohm Kontra deren Schwager Matheus Wehinger, Wehinger soll die Strafe bezahlen.

Seite 202:

Valentin und Sohn Georg Felder wollen im Gechelbach neue Säge bauen, werden abgewiesen.
Michael Diem Ww. und Kinder verbleibt es beim letzten Urteil.

Mr. Bartle Feuerstein wird wegen der neu zu bauenden Säge ebenso abgewiesen wie der Felder.

Martin Mätzler soll wegen seiner Stampfhofstatt, desgleichen Martin Diem Söhne, Martin Wehinger, auch Franz Herburger, sollen wegen ihren Holz oder Bretterhütten auf der Gemeinde um jährlichen Zins belegt werden.

Seite 203-204:

leer

Seite 205: 12.12.1724

Deputierte zur Landesrechnung.

Deputierte zur Steuereintreibung.

Andres Mayer Christas Sohn zu Mühlebach wird neuer Gemeinder.

Seite 206: 31.12.1724

1 Steuer wird angelegt.

Hl. Josef Anton Boch Hausfrau Barbara Danner aus Bregenz muss ihr Vermögen versteuern.

Franz Rick verpfündet sich an Schwager Johannes Bohle, seine Hausfrau und Erben.

Seite 207:

Statt Hl. Amman Zacharias Wehinger ist Joh. Michael Danner Umgeltes.

Seite 208:

leer

Seite 209: 22.04.1725

Am 14. ist Tagsatzung auf Schloss Schattenburg.

Josef Hefel, Franz Herburger und Ulrich Wehinger haben wider Verbot Hauen durch die Wasserstube gerietet, müssen das verderbte auf eigene Kosten machen.

Beim Achsteg ist die Ach erhöht worden, es ist dem Niederdorf unmöglich den Achsteg allein zu erhalten, er sollen alle Viertel helfen.

Dem Josef Rein ist das Holz unter dem Strüller zwischen Müselbach und Kreuzeggen auf 6 Jahre zum Kohlen überlassen.

Karl Ammann wird das halbe Hintersäßgeld erlassen.

Mr. Franz Schuhmacher muss Beisäßgeld bezahlen.

Seite 210: 03.06.1725

Nächsten Dienstag werden Stiere nach Brudertan und Mörzel getrieben.

Ab nächsten Freitag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Anton Kalb wird nicht als Landsmann angenommen.

Maria Wittwer soll den Barbier bezahlen.

Seite 211:

Konrad Kaufmann, Georg Rohner, Hans Kohler und Fidel Rümmele im Namen der Bergmannschaft des Hatler und Oberdorfer Viertels beschwerten sich, dass sie unter der Brücke an der Ach ein Tagwerk verrichten müssen.

Auf Anbringen Kaspar Ulmer, Anton Rusch Contra Georg Albrich wegen wühren am Steinebach zu Wath unter der Straße, ist der Bescheid, dass nach laut dem Protokoll solle gewahrt werden.

Augustin Schwendinger bekommt eine Eiche für einen Bildstock.

01.07.1725

Nächsten Donnerstag ist Alpfahrt.

Jakob Moosbrugger ist schon 25 Jahre in der Fremde, Vermögen geht an die Schwester.

Seite 212:

Ulrich Wehinger, Josef Hefel und Franz Herburger müssen für den Schaden bei der Wasserstube nur die Hälfte bezahlen.

Alpe Schönenwald beklagt sich wegen zuwenig Weidefläche.

Seite 213:

Rochus Natter möchte bauen, bekommt 2 oder 3 Tannen.

Streit in der Mühle zu Schwarzach, die im hiesigen Gericht steht.

Seite 214:

leer

Seite 215: 21.10.1725

Ab nächsten Dienstag ist wimlen erlaubt.
2 Steuern werden angelegt.
Anna Wehinger beschimpft Maria Kleinbrot.
Kaspar Thurnher verpfündet sich an Bruder Michael Thurnher.

Seite 216: 11.11.1725

Marx und Ulrich Luger sind Mesner.
Schulmeister im Oberdorf ist Franz Luger, Niederdorf Josef Hilbe, Haselstauden Johannes Ammann.
Ulrich Kathan, Josef Atzger und Johannes Kathan von Sulz, Wezler und Viktorsberg wegen Bezahlung des Notzins.

Seite 217:

Weinpreis.
Geschwister Katharina und Agatha Mäser machen gegenseitiges Testament.
Denen am Zanzenberg und in Böngern ist im Kehlegger Etter eine Tanne zum Brunnen erlaubt, sollen die am Zanzenberg das erste Holz und die Böngern das andere Holz zu dem Brunnen gebrauchen, und das überige Holz der Gemeinde gedeihen.
Deputiert zur Landesrechnung.

Seite 218: 16.12.1725

Landesrechnung wird abgelesen.
1 Steuer wird angelegt.
Josef Hilbe bekommt von Säckelmeister Verdienst an der Gießen Brücke.
Jakob Rüt hat seiner Frau Vermögen abgekauft, muss Steuern bezahlen und zahlt Strafe wegen Beschimpfung des Ammanns.

Seite 219:

Der Katharina Albrich ist für 1fl Holz ins Schulhaus bezahlt worden.
Michael Kleinbrot bekommt Steuernachlass wegen gehabtem Unglück.

17.02.1726

Schreiben aus Feldkirch wird abgelesen.
Deputierte zum Landtag in Feldkirch.
Inhaber der Alpe Binnel kontra die Inhaber des Vorsäß Sturmwald ist am 26.d.M. ein Treffen.
Bartle Bösch will sein Haus verkaufen, wenn er es außer Landes verkauft, zahlt er den 3ten Teil des Kaufschillings an die Gemeinde.

Seite 220:

Die Nachbarschaft auf Kehlegg zahlt Strafe, da sie Ihr Vieh im Gschwend und Öfen auf die Weide gegeben haben.
Was aber den Kehlegger Brunnen betrifft, sollen sie bei dem im Eter gehauenen Holz verbleiben und weiter nichts abtreiben.

Seite 221: 26.05.1726

4 Steuern werden angelegt.
Ab Dienstag ist 8 Tage Gemeindeholz hauen erlaubt.
Eingelegte Sämähder werden besichtigt.
Franz Kalb hat von seinem Hof ein Stück Gut an Georg Sohm verkauft, da der halbe Hof den Kindern gehört, bekommen sie auch den halben Kaufschilling.
Kommenden Pflingstmarkt werden auf der Schwende und Lose die Marken gesetzt.

Seite 222:

leer

Seite 223:

Morgen wird das Wöster-Vieh zusammengetrieben und am Dienstag die Melkalpen beschlagen.
Anton Kalb hat nach Götzis geheiratet und ist jetzt wieder heruntergezogen, er wird Landsmann.
Deputierte zur Mäherbelegung in Haselstauden.

Seite 224:

leer

Seite 225: 00.09.1726

Ab morgen ist das Weinlesen oder Wimlen erlaubt.

2 Steuern werden angelegt.

Arme Fremde dürfen nicht länger als 1 Nacht beherbergt werden.

Was den Schulmeister belangt, ist beschlossen, dass erstens das Schulhaus, sofern Hl. Pfarrer die Lizenz deshalb von Konstanz erlangen wird, über das Dorf ins Pfarrpfund gesetzt, und danach die Schulen im Ober- und Hatlerdorf, die Schulen gehalten werden, die armen Kinder müssen ins Dorf in die Schule, die die Schulgeld bezahlen können, gehen wo sie wollen.

Josef Hämmerle hat Titulamensi gemacht, bekommt 1.500fl, Mutter muss für diesen Betrag bei Gericht eine Obligation machen.

Seite 225-228:

leer

Seite 229: 18.05.1727

Aus jedem Viertel müssen 4 Mann die Brücke vor der Wasserstube machen und den Weg verbessern.

Gemeindeholz hauen ist ab morgen erlaubt.

Gräben müssen aufgetan und fließbar gemacht werden, auch die Zäune müssen gemacht werden.

Donnerstag den 29.d.M. ist Maienzeitgericht.

Kaspar Diem Tochter darf kein Haus bauen.

Anton Hefel bekommt zu seinem Bau Tanne zu kaufen.

Nachbarschaft auf Bürgle kontra Nachbarschaft zu Mühlebach.

Seite 230: 06.07.1727

Nächsten Dienstag ist Alpfahrt.

Josef Hämmerle beschimpft Ammann und Georg Schmid des Gerichts.

Anton Thurnher, Anton Rhomberg und Josef Klocker als Zunftmeister des Schuhmacher und Rotgerberhandwerks machen Brief, dass die Lehrjungen nach der Freisprechung 3 Jahre in die Fremde müssen.

Seite 231:

Andreas Rhomberg, Schwager Hl. Hangler Bernegg darf Ross auf den Wöster geben.

Georg Schmitter darf im Herbst Schulden kassieren.

Dominik Diem und Schwägerinnen kaufen Gut.

Andreas Mayer Christas und Hl. Andreas Wehinger sind Vögte von Konrad Thurnher Ww. und Kindern.

Georg Bohle Ww. am Romberg bekommt wegen ihrem erbauenden Stadel 45x.

Brotträger dürfen nicht hausieren.

Seite 232: 31.08.1727

Nächsten Donnerstag wird das Ried geteilt.

Da das Volk sehr angewachsen ist, soll die Pfarrkirche vergrößert werden, als erstes wird beim Haus Ems um einen Beitrag angesucht. Deputierte gehen von Haus zu Haus um Beitrag für die Kirche, anschließend wird entschieden, ob und wie gebaut wird.

Josef Höfle Reßen genannt war eine Zeitlang in Rauensburg in Haft, soll zuhause bleiben, zahlt Strafe.

29.09.1727

Nächsten Mittwoch ist wimlen erlaubt.

1 Steuer wird aufgelegt.

Hauen welche über 9 Schuh lang sind, werden zum Kohlhaufen geführt.

Sebastian Rein Ww. und Christa Mayer Tochter bekommt jede 4fl wegen gehabtem Unglück.

Seite 233: 16.11.1727

Ulrich und Marx Thurnher (Luger) sind Mesner.

Zacharias Herburger wird für 4 Jahre Heiligenpfleger.

Weinpreis.

Deputierte zur Landesrechnung.

Deputierte zur Steuereintreibung.

Anton Wehinger als Vogt Kontra Martin Mätzler Gerber bleibt es bei dem Vogtbrief.

Seite 234:

leer

Seite 235: **05.02.1728**

Man hofft dass es beim alten Steuerfuß verbleibt.

1 Steuer wird angelegt, damit Hofschreiber Mätzler sein Kapital bekommt.

Weil vormals schon für ratsam befunden, dass sehr anständig, wann das Schulhaus zwischen dem Nieder- und Oberdorf gelegt werde, auch dormalen der Jungrau Katharina Albinin sel. (Seite D1 im Anhang) Häuschen samt der Hofstatt feil, ist beschlossen, dass, sobald ein Kaufmann zum Schulhaus vorhanden, man solches verhandle, auch die Hofstatt ebenfalls verkauft, und hingegen als bemelter Albinin Behausung samt Garten einhandle und die untere Stube auch Kammer zusammen brauche, damit die Schulkinder Platz haben. Wie bekannt, hat Kaplan Grabher schon öfters Ungelegenheiten verursacht, behauptet, der Pfarrer würde mit 2 langen Fingern das Kreuz verkehrt machen, zudem sei er ein Faulnegger, welcher nichts verrichte, sondern die Kapelle müsse ihm das Brot verdienen. Wird ein Schreiben verfasst, dass dem Kaplan Grabher anderweitig mit einem Benefizium versehen wird.

Seite 236:

Fidel Bildstein hat Schulden bei Jakob und Zacharias Wehinger.

Schaffzettel von Martin Wehinger Namens seiner Schwester wegen des vorgenommenen Hausbaues bleibt aufrecht.

Seite 237: **02.05.1728**

Am Wöster wird kein fremdes Vieh angenommen.

In den Heu und Sämähdern kann das Viertel Land um zwischen 40x und 1fl belegt werden.

Aufgesetztes Schreiben wegen Kaplan Grabher wird vorgelesen und für gut befunden.

Jakob Winder des Gerichts hat viel Schulden, Güter kann er nicht verkaufen, da keine Käufer vorhanden sind, möchte, dass ein Tochtermann von Alberschwende zu ihm zieht und das Landesrecht bekommt, wird abgewiesen.

Georg Schmid und Martin, Kontra Matheus Hämmerle und Andreas Rusch, desgleichen Jakob Kleiner und Martin Mätzler sind wegen ihrem Streit auf nächstes Gericht verwiesen. (siehe GB2 Seite 404)

Seite 238:

Sebastian Luger Erben im Oberdorf müssen über den neu gemachten Graben im Xig eine Brücke machen.

Anton Rusch und Konsorten bekommen am 30.05.1728, 3 Weißtannen zum Wuhren.

Hl. Ammann Wehinger sel. Tochtermänner müssen Erbschaftsteuer bezahlen.

Das kleine Rüdle und Hasengerach wird bis nächsten Sonntag ausgelost.

Deputierte zur Neubepflanzung der Wälder.

Seite 239: **24.06.1728**

In der Nachbarschaft der Kirche wurde nachts geplündert und es geschahen große Diebstähle, es werden in Zukunft Wächter aufgestellt.

Seite 240: **04.07.1728**

Am nächsten Donnerstag ist Alpfahrt.

Auf anbringen des emsichen Vogts Melchior Fleter und Konsorten, kontra Adam Albrich ist der Bescheid, dass beide Teile jeder das seinige Holz wenigstens in einer Monatsfrist aus dem Bach nehme, damit hierdurch kein Schaden geschehe, und was nach Verfließung eines Monats noch an Holz im Bach, solle selbes gemeines und Floßholz sein, künftighin aber kein fremdes Holz mehr in den Bach getan, auch das eigene Holz nur 3 Tage in den Bach zu legen das Recht haben solle.

Georg Felder und Johannes Hilbe, kontra Georg Albrich und Kaspar Zoppel wegen Holz.

Seite 241:

leer

Seite 242: **11.11.1728**

Ulrich und Marx Luger sind zu zwei Drittel, Anton Mathis zu einem Drittel Mesner.

Im Niederdorf ist die Hauptschule, Schulmeister im Oberdorf Franz Luger, Hatlerdorf Michael Ilg, Haselstauden Johannes Ammann.

Weinpreis.

Sperrstunden.

Spielen und Kunkel wird publiziert wie vormals.

1 Steuer wird aufgelegt.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 243:

leer

Seite 244: **11.11.1728**

Inhalt wie Seite 242

Seite 245:

Holz hauen, Stickel und Schindeln machen ist in Gemeindewäldern verboten

Seite 246:

Grobes Würfel- und Kartenspiel ist verboten.

Seite 247:

leer

Seite 248: 19.04.1729

Nach Schreiben aus Feldkirch werden Steuern eingezogen.

Bezahlung der Nachtwächter im Dorf.

An der Achbrücke hat sich das Steinach stark erhöht und ist ausgefüllt, bei einem größeren Wasserguss könnte die Brücke weggeschwemmt werden, es werden unter der Brücke beiderseits 2 Wuhre gemacht, die Ach zusammengehalten, mit der Hoffnung, dass es das Erhöhte wieder wegnimmt.

Hl. Ammann Hangler Bernegg möchte einen Graben oder Kanal dem Landgraben nach hinunter bis an den Rhein machen, damit er die Kalksteine leichter hinunter bringen kann, wird nicht bewilligt.

Seite 249:

Mr. Anton Huber hat Thomas Huber die Reithe abgekauft, um ein Haus zu bauen, bekommt keine Baubewilligung.

Martin Fußenegger und Nachbarschaft zu Mühlebach bekommen eine Tanne für ihren Brunnen.

Nachbarschaft im Gechelbach, Salzmann, Fußenegg und Beckenmann beschwerten sich, dass der Michael Moosbrugger die fremd erkauften Schafe auf die Gemeinde treibt, Beschluss: Er muss die Schafe einstweilen im Hof behalten.

Seite 250:

Kaspar Bobletter, Martin Gmeiner, Josef Schutzer und Konsorten müssen Mähdergeld bezahlen.

26.06.1729

Ab nächsten Donnerstag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Wer Holz außer Gericht verkauft, wird bestraft.

Johannes Wehinger bekommt keinen Extrakt von seinem Schuldgericht.

Seite 251:

leer

Seite 252: 13.11.1729

Marx und Ulrich Luger, sowie Anton Mathis sind Mesner.

Hauptschule im Dorf, Schulmeister im Oberdorf Franz Luger, Hatlerdorf Michael Ilg, Haselstauden Johannes Ammann.

2 Steuern werden angelegt.

Deputierte zur Landesrechnung.

Weinpreis.

Seite 253:

Alles Spielen ist an Sonn- und Feiertagen, auch an anderen Tagen unter dem Gottesdienst und in der Nacht verboten. Kunkelstuben wie voriges Mal.

Nächtliches Jauchzen und Übermut auf den Gassen ist verboten.

Konrad Wirth und Andreas Mayer sind Brotwieger.

Seite 254: 22.12.1729

Gebotzettel wird erneuert.

Amtammann Anton Herburger macht Anlobung.

Mr. Martin Mätzler Gerber zahlt von seinem im Gechelbach auf der Gemeinde stehenden Lohrstampf jährlich 30x.

Jene, die Holz oder Bretterhütten auf der Gemeinde haben, zahlen jährlich 1fl.

Holzteile und Güter, die Fremde im Gericht haben, werden beschrieben und besteuert.

Anweisung an Johannes Hefel Waibel wegen Eintragungen im Gantbuch.

Seite 255:

Auf bittendes Anbringen des Anton Nell Müller, ist auf gehaltene Umfrage, er Anton Nell in Ansehung sein Vater ein Landeskind gewesen, auch er bis dato als Hintersäß ehrlich und wohl verhalten habe, zu einem

Gemeindemann auf- und angenommen worden, und gehalten auch gleich anderen Gemeindegliedern die Gemeindegliederrechte zu genießen haben, dahingegen er dem Gericht und Gemeinde per 60fl bezahlen oder verzinsen, und das bis dato angelegte noch restierende Hintersäßgeld richtig abstaten solle.

Seite 256: 05.03.1730

Martin Salzmann muss, wenn er sein Haus und Stadel außer der Gemeinde verkauft, viel bezahlen.

Anton Hilbe, Vetter des Georg Schmitter hat nach Hofsteig geheiratet, er bekommt in Hofsteig kein Landesrecht, Gericht Dornbirn ist ihm behilflich.

Peter Hilbe bekommt 3 Schindeltannen um die Gebühr.

Matheus Hämmerle und Michael Ölz werden wegen verkauftem Holz auf das nächste Gericht verwiesen.

Seite 257:

Anton Huber Schmelzhütte möchte in die Reithe bauen, wird nicht bewilligt, wenn er aber bei dem Oberdorfer Viertel solches behalten könne, so möge ein ehrsamer Ammann und Rat es wohl leiden.

Dem Dominik Thurnher wird Bescheid gegeben, dass ihm nicht willfahrt werden kann.

Bei dem Verbot von Würfel- und Kartenspiel bleibt es bei dem Verbotzettel.

Fremdes Brot in das Gericht tragen ist verboten.

An Sonn- und Feiertagen darf mit den Juden nicht gehandelt werden.

An Sonn- und Feiertagen dürfen Spitz und alle anderen Krämer nichts feilhalten, sondern müssen den Wochenmarkt gebrauchen.

Seite 258: 21.05.1730

Nächsten Donnerstag werden die Sämähder belegt, Deputierte dazu.

Bregenzerwald hat der Orgelpfründe 25fl spendiert, möchte dass dies verzinst wird.

Gemeindeholz hauen ist erlaubt.

Seite 259: 10.08.1730

Weil vergangener Sonntag durch geschehenen großen Wasserguss im Steine-, Gechel- auch Haselstauder Bach, als an der Ach nicht nur an der Wuhung, auch Weg und Steg großer Schaden geschehen: sonder des Brücken auch Lauterbach Brücken, der Blatten und Achmühler Steg völlig hinweg geschwemmt worden, derentwegen die Nachbarschaft am Steine- auch Gechelbach und anderen Bächen um Langholz zur Wuhung angehalten.

Ist der Bescheid, weil das Lange Holz an den ermelten Bächen am schädlichsten, um Ursachen durch solch lange Hölzer der größte Schaden erfolgen könnte, daher solle an Bächen das lange Holz völlig abgestickt sein, sondern an solchen Bächen allein mit Stauden und Steinen die Wuhrer gemacht werden.

Auf Anbringen denen zum Salzmann, dass ihnen auf nächsten Samstag durch einen Mann gezeigt werde, wo sie das nötige Holz zum Blattensteg zu hauen haben, als dann das Hatler Vierenteil ihnen Leute verordne, damit sie solchen Steg und nötige Wuhr machen können.

Ist der Bescheid, dass ihnen verlangter Maßen gezeigt werde, was aber die Machung des Stegs oder Wuhung betrifft, wolle man es dem Hatler Vierenteil überlassen.

Ist auch beschlossen, so künftig wider Verhoffen der Steine- oder andere Bäche in die Felder laufen würden, so solle in Felder niemand vor sein Gut wuhren so den anderen zu schaden: sondern all und jede an dem Ort allwo das Wasser ausgerissen, selbes wieder helfen in den alten Bachraums zu richten, alles bei unnachlässlicher Strafe.

Seite 260: 16.10.1730

Der in Haft liegende Christian Walter ist zum Strang verurteilt, Urteil wird dahin gemildert, dass er auf ewig auf die Galeere verwiesen wird.

Hubmeister Büschelin Feldkirch bekommt Zinsen für sein Kapital.

Hans Luger sel. Ww. Maria Rhomberg darf auf die gekaufte Hofstatt bauen, damit sie einen Unterschlupf hat.

Wimlen wird auf besseres Wetter verschoben.

11.11.1730

Pfarrer ist wegen Unpässlichkeit nicht erschienen, sendet Schreiben mit 5 Punkten.

Seite 261:

Urich und Marx Luger sowie Anton Mathis sind Mesner.

Bergleute möchten, dass an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse etwas später angesetzt wird.

Weinpreis.

1 Steuer wir aufgelegt.

Die Schulen sind den alten Schulmeistern überlassen.

Deputierte zur Landesrechnung.

Anstatt des Verstorbenen Wendel Rümmele ist Martin Hefel Kehlen Gemeinder.

Lorenz Rüb und Martin Hefel Kehlen sind Brotwieger.

Seite 262:

10.12.1730

Landesrechnung wird abgelesen.

1 Steuer wird aufgelegt.

Martin Hefel wird angelobt.

Michael Schwendinger hat Schulden bei Michael Diem im Elsass.

Galle Siz Bernegg muss das von seinen Schwiegereltern ererbte Vermögen versteuern.

Benedikt Künz Sägen hat ein zu kleines Haus und Stadel, bittet man möchte ihm oberhalb seinem Häuschen eine Ecke Boden von der Gemeinde geben, damit er bequem bauen könne, möchte den Bau gleich groß machen wie der seines Schwagers Martin Wehinger. Beschluss: Kunz bekommt nicht nur die Hofstatt für Eigen, sondern auch das obere Eck, dass es die Gerade habe, damit er Haus und Stadel bauen kann, darf auch backen und wirten wie andere Gerichtsangehörige, muss den alten Zins an die Orgelpfründe zu allen Zeiten bezahlen.

Seite 263: 26.03.1730

Da sehr viele Eichen abgegangen sind, werden die Einwohner gebeten, soviel als möglich neue Eichen zu setzen.

Die am Oberen und Unteren Fallenberg sind beim letzten Tagwerk nicht erschienen, zahlen Strafe.

Anstatt Adam Ulmer, sind Georg Zumtobel und Ulrich Thurnher Waldmeister.

Seite 264: 03.06.1731

Ab nächsten Freitag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Versteuerung wird auf nächsten Herbst verschoben.

An der Lose wird Markierung vorgenommen.

Josef Kohler Oberfallenberg bekommt Tanne zu seinem höchst nötigen Bau.

Thomas Schwendinger im Steinebach bekommt umgefallene Tanne.

Marx Köb bekommt 3fl wegen Unglück bei dem Vieh.

Seite 265: 22.12.1731

Marx und Ulrich Luger, sowie Anton Mathis sind Mesner.

Schulmeister im Dorf in der Hauptschule ist Franz Wilhelm, Oberdorf Jakob Rüt, Hatlerdorf Michael Ilg, Haselstauden Johannes Ammann.

Franz Luger ist auf 4 Jahre Heiligenpfleger.

Weinpreis.

Sperrstunden.

Spielverbot.

Seite 266:

Hans Rein, kontra Martin Feuerstein beide Bürgle, wegen Wasser vom Dachkäner.

Hans Natter und Konsorten möchten neuen Kohlplatz, werden abgewiesen.

Auf anbringen Friedle Schmidinger und Tochtermann, kontra Michael Mätzler, Bescheid: bis nächstes Gericht dürfen Schmidinger und Tochtermann das übrige Wasser brauchen.

Johannes Mohr, kontra Adam Ulmer wird auf nächstes Gericht verwiesen.

Deputierte zur Landesrechnung.

Anstatt Martin Wehinger sel. Sägen ist Jakob Luger Oberdorf an die gesetzte Gemeinde verordnet.

Holz, Buscheln, Kreßen und Tasen auf der Gemeinde ist verboten.

Seite 267: 11.11.1731

Dasselbe wie Seite 265.

und es darf keiner Schafe auf die Gemeinde geben.

Seite 268: 06.07.1732

Nächsten Freitag ist Alpfahrt.

Ab nächsten Freitag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Jene die vor einem Jahr zuviel Gemeindeholz gehauen, werden am nächsten Donnerstag mit Strafe belegt.

05.07.1732

Alpfahrt wird wegen schlechtem Wetter verschoben.

Seite 269:

Hl. Martin Rhomberg will Gut von Hl. Boch kaufen.

Jakob Dreher Bürgle zahlt Strafe wegen von der Gemeinde genommener Tanne.

Bartle Feuerstein zahlt Strafe wegen von der Gemeinde genommener Tanne.

Hl. Vogt Fleter beschwert sich, dass die in der Kehlen an seinem Mahd zum Schaden gewahrt, wird Augenschein eingenommen.

Seite 270:

Johannes Hefel Waibel, möchte für seinen Sohn beim Salachtor ein Haus und Stadel bauen, wird bewilligt, muss sich aber mit einem Zaun einfrieden.
Maß für eingelegte Sämähder.

25.07.1732

Wegen Gut von Hl. Boch, wird dies schriftlich nach Innsbruck eingegeben.

Seite 271:

Joachim Hollenstein, Schwager von Andreas Rhomberg kann gegen Bezahlung 2 Rosse ins Holz geben.
Auf Anbringen Kaspar Rüt sel. Ww. ist um Ursachen, sie so schnell in den Witwenstand gekommen, wolle das Gericht die Empfangene, wieder annehmen und anderweitig verlosen.
Wird dem Marx Rhomberg vorgehalten, dass er zu weit in den Platz baut, er verantwortet sich, baut nur soweit vor, als der Kellerhals heraus geht. Bescheid: Da keine richtige Markung vorhanden ist, darf er nur bis Mitte des Kellerhalses heraus bauen, jedoch gegen seinen Bruder Joh. Michael kann er auf dem alten Mauerstock verbleiben.

27.04.1732

Da die Viehkrankheit gut abgelaufen ist, bekommt die Kirche Holz und Geld.
Johannes Salzmann des Gerichts und Michael Bobletter sind Brotwieger.
Hl. Ammann Wehinger sel. Erben müssen Erbschaftsteuer bezahlen.
Ledigen Männern und Frauen soll nichts ohne Bewilligung des Vaters oder Vogt gegeben werden.
Einberufene zur am nächsten Dienstag erfolgenden Markung.

Seite 272: 19.10 1732

Am letzten St. Gallentag unter dem vormittägigen Gottesdienst war Feuersbrunst auf Kehlegg, 21 Häuser und Stadel betroffen, wird alle Hilfe geleistet.

Weil auf morgen das von Josef Rümmele erkaufte Haus, so auf Peter Feuersteins Hofstatt im Oberdorf steht abgebrochen wird, daher ist auf nächsten Dienstag das Oberdorfer Viertel, die so Ross und Wagen haben mit Ross und Wagen, die kein Ross und Wagen haben, die beste Person aus dem Haus erscheine, und soviel möglich verhilflich sein, bei Strafe 1fl.

Am Mittwoch das Niederdorf an Michael Hefel Haus.

Am Donnerstag das Hatlerdorf an Johannes Rümmele Haus.

Die 20 verbrannten Haushaltungen können 80 Tannen im Kehlegger Eter hauen, um ihre Häuser wieder aufzubauen.

In allen Dörfern sollen die Kamine besichtigt werden, die die keinen Kamin haben, müssen bis nächsten Herbst oder Frühling einen machen.

Verordnete zur Besichtigung der Feuerstätten.

Seite 273: 10.11.1732

Mesner sind die Alten.

Schulmeister im Dorf Johannes Ammann, Hatlerdorf Michael Ilg, Oberdorf Jakob Rüt, Haselstauden Kaspar Hefel.

Die Hebamme Katharina Klocker ist verstorben, Franziska Herburger wird als Hebamme angelernt.

Deputierte zur Landesrechnung.

Johannes Natter, kontra Konrad Diem Martins Sohn wegen Bürgschaft, wird auf nächstes Gericht verwiesen.

Mr. Michael Bildstein verkauft Heimat an Sohn Mathias Bildstein, er und seine Geschwister bleiben Beisäße.

1 Steuer ist aufgelegt.

Seite 274: 00.01.1733

Anton Huber darf durch die Güter von Michael Ölz, Josef Mathis und N: Salzmann kein Holz riesen.

Gesamte Müller im Steinebach beschwerten sich, dass Georg Feuerstein daselbst, auf Kehlegg eine neue Säge bauen will, wird ein Augenschein vorgenommen.

Seite 275: 24.05.1733

Franz Rein Hatlerdorf hat neu angefangen zu bauen, Rein hat sich beim Oberamt beschwert, Ammann und Gericht bleiben beim Alten, dass in die Felder nicht gebaut werden darf.

Nächsten Dienstag werden die Stiere auf die Alpen getrieben.

Johannes Bildstein und benachbarte am Oberfallenberg bekommen 1 Tanne zu ihren Brunnen, auch die in Ammenegg und Knie.

In Ober und Untersehren muss 1 Hirte bei den Geißen sein.

Josef Rünzler kontra Jakob Winsauer Kinder müssen sich selbst vergleichen.

Seite 276: 21.06.1733

Ab nächsten Dienstag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Tannberg, Zürs und Madloch wollen eigene Hirten, Alpmeister Joh. Kaspar Feuerstein geht nach Andelsbuch, um sich der Sache anzunehmen.

Anton Kaufmann und Martin Rohner zahlen Strafe wegen Unmanier vor dem Rat.

Nachbarschaft im Schauner und Konsorten kontra Franz Mohr wegen Rossen auf der Schwende.

Seite 277: 05.07.1733

Nächsten Dienstag ist Alpfahrt.

Auf dem Ried dürfen nur 2 Heimkühe und 2 Brauchrosse gehalten werden.

Dienstag den 14.d.M. werden die Vorsäßer geschwemmt oder gesäubert.

Orte, in denen Ross und Vieh ins Holz getan werden.

In den nächsten Tagen kommt der Kaminfeger aus Höchst und putzt die Kamine in allen Dörfern.

Anton Bohle vermeldet am Platz, man solle alle Hl. den Altweg hinab jagen, wird bis Abends in die Keiche getan.

Seite 278: 04.10.1733

Wimlen wird wegen schlechtem Wetter verschoben.

2 neue Steuern werden aufgelegt.

11.11.1733

Ulrich und Marx Luger, sowie Anton Mathis sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Johannes Ammann, Hatlerdorf Michael Ilg, Oberdorf Jakob Rüt, Haselstauden Kaspar Hefel.

Weinpreis.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 279:

Anton Wehinger hat wider Verbot vagabundierende Krämer beherbergt, muss bis nächsten Sonntag die Strafe bezahlen oder in der Keiche abbüßen.

Zu den letzten 2 werden noch 2 neue Steuern angelegt.

Churer ½, und Montforter x, werden vom Säckelmeister nicht angenommen.

Verordnung zwischen Lorenz Huber und seiner Hausfrau am Zanzenberg wird ratifiziert.

Zuvor **16.09.1733**

Da der Vorarlberger Landausschuss nach Freiburg ziehen solle, wird Landtag abgehalten.

Deputierte zum morgigen Landtag.

Seite 280: 00.04.1734

Vergütungen wegen Dragoner Quartier.

Seite 281: 00.05.1734

Johannes Heule Widnau kontra Anton Huber Baldus Sohn wegen Kuh.

Am 18.d.M. ist das Bußengericht angesetzt.

Wegen zuviel Gemeindeholz hauen wird Bußenzettel gemacht.

Andreas Wirth verkauft seiner Schwester sel. Anstoß, welcher an seinen Stadel gebaut ist, darf kein Gemeindholz dazu geben.

Wahl, der Wuhr- und Wegmeister: Im Oberdorf sind Georg Luger Heiligenpfleger, Lorenz Rüt des Gerichts, Joh. Georg Rüt und Konrad Luger.

Seite 282: 23.05.1734

Nächsten Donnerstag werden die Stiere nach Bruderthan und Mörzel getrieben.

Beim letzten Bußengericht fragten Hubmeister und Hofschreiber, ob keine schweren Fälle im Gericht sind.

Privilegien von OÖ Regierung werden im Original und als Kopie vorgelegt.

Rat und Gemeinde wünschen sich, dass der Friede zwischen Hl. Pfarrer und Kaplan Grabher anhält.

Jene die wider Verbot aus Gemeindeholz Stichel gemacht haben, zahlen Strafe.

Seite 283: 27.06.1734

Gemeindeholz hauen ist 14 Tage erlaubt.

Jene, die kein Tagwerk verrichten und die Landsteuer nicht bezahlen, dürfen kein Gemeindeholz hauen.

Buscheln machen an der Staufenseite und allen anderen Hochwäldern ist verboten.

Auf Dienstag 8 Tage wird ein Tagwerk gemacht.

Die nächsten Wochen werden die Sämähder besichtigt und belegt.

Hl. Pfarrer bekommt eine Tanne.

Johannes Salzmann des Gerichts wird die Schmiedhofstatt um jährlich 15x überlassen.

Seite 284: **10.10.1734**

Nächsten Donnerstag wird gewimlet.

Nächsten Freitag ist Eichel lesen erlaubt.

2 Steuern werden angelegt.

Kaspar Moosbrugger zahlt wegen seinem Stieftochtermann sel. zu Goldach Erbschaftsteuer.

07.11.1734

Wegen Verpflegung der Kompanien wird mit Bregenzerwald, Höchst, Fußsach und Neuburg Abteilung gemacht.

Seite 285:

Wegen Durchmarsch werden 2 Steuern angelegt.

Marx und Ulrich Luger, auch Anton Mathis sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Johannes Ammann, Hatlerdorf Michael Ilg, Oberdorf Jakob Rüt, Haselstauden

Kaspar Hefel.

Weinpreis.

Sperrstunden.

Anton Hefel und Konrad Klocker, Streit wegen Laub, Laub gehört dem, auf dessen Seite es fällt.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 286:

leer

Seite 287: 20.05.1735

Ab nächsten Freitag ist Gemeinholz hauen erlaubt.

Matheus Hämmerle Josefs und Johannes Rusch haben die Häuser außer dem Feldtor gebaut, müssen das Tor hinter ihren Häusern gegen dem Feld machen, ohne Kosten für Georg Zumtobel Bartles.

Seite 288: **09.09.1735**

Da dieses Jahr sehr wenig Streue vorhanden, wird sie heuer nicht gemäht und geteilt.

Josef N: von St. Margarethen bekommt 32fl, da er am hiesigen Hochgericht gearbeitet hat.

13.11.1735

Marx und Ulrich Luger, auch Anton Mathis sind Mesner.

Schulmeister sind Johannes Ammann, Jakob Rüt, Michael Ilg und Kaspar Hefel.

Anton Rhomberg Haselstauden wird Heiligenpfleger.

Seite 289:

Wegen Not wird eine neue Steuer angelegt.

Weinpreis.

Anton und Mathias Bildstein bekommen so lange sie ledigen Standes sind, Landesrecht.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 290: **13.11.1735**

Eine neue Steuer wird angelegt.

Weinpreis.

Sperrstunde.

Bei Hochzeiten ist Saitenspiel und tanzen verboten.

Verbot von Würfel und Kartenspiel.

Seite 291:

In den Häusern darf nicht gewaschen werden.

Mesner, Schulen, Heiligenpfleger etc. wie Seite 289

Seite 292: **27.05.1736**

Ab nächsten Freitag ist Gemeinholz hauen erlaubt.

Stickel und Schindeln machen in Gemeinwäldern ist verboten.

Die eingelegten Sämähder werden wegen der Größe besichtigt.

Seite 293: **04.07.1736**

Nächsten Dienstag werden die Alpen beschlagen.

Josef Sohm möchte Landesrecht, wird abgelehnt.

Diejenigen, welche am Abend vor der Erlaubnis Gemeinholz gehauen, zahlen Strafe.

Feuerstätten werden besichtigt.

Seite 294:

Zuvor **11.03.1736**

Beschluss beim letzten Landtag, wegen Verpflegung der Soldaten.

Andreas Rhomberg bekommt an seinem Gut an der Saubrach 2 oder 3 Marksteine gesetzt.

Auch soll er Anton Rhomberg wegen Anton König Lustenau, von dessen Hausfrau Anna Maria Bildstein Vermögen die Steuern bezahlen.

auch wegen Jakob Höfle im Hofrieden.

Der neu verlangte Brunnen in der Achmühle wird abgelehnt, und die gehauenen Teuchel zuhanden des Gerichts genommen.

Seite 295: 29.04.173d

Bericht aus Feldkirch: Soldaten sollen morgen oder übermorgen in der Nacht nach Dornbirn kommen, Ammann Huber und Säckelmeister Rhomberg werden nach Feldkirch geschickt.

2 neue Steuern werden angelegt, insgesamt sind 10 Steuern angelegt worden.

lose Blätter

Seite A1:

Tabelle der angelegten Steuern von 1768 bis 1727.

Seite A2:

Durchgestrichener Text eines Lehrers der 3klassigen Volksschule Haselstauden.

Seite B0- B1: 07.12.1730

Wie Seite 262

Seite B2- B3:

Auf anbringen Josef Kohler, auch Johannes Bohle als Vogt Martin Kohler ...? Othmar, Katharina, Franziska, auch abgelesenen Schaffzettel des Hofes per – 500fl ohne die Fahrnis.

Seite B4:

Rat und Gemeindeausschuss den 10.12.1730.

Seite C0- C4:

Schreiben vom 11.02.1713 an den Kaiser um Erteilung neuer Diplomatie, Privilegien und Freiheiten nach Leopoldinischem Bestätigungsbrief.

Seite D1:

Ansuchen der Jungfrau Katharina Albini, jetzt verstorben, war lange krank, ist am 5.11. letzten Jahres nach Schnepfau gegangen und hat in Gegenwart Hl. Landammann Rüt und Hl. Vogt Jos Moosmann mit ihren 2 Schwägern, Johannes Greußing und Sebastian Rüscher, wegen schuldigen Zinsen eine Abrechnung gemacht. Ist sie Albini bei Ihrem Haus und Hofstatt in Dornbirn 300fl Ausgaben zu entrichten schuldig, Hl. Vogt soll dies den Steuerdeputierten vorlegen und solche Ausgaben, sollen von ihrem liegenden Vermögen in Schnepfau bezahlt werden.

Dornbirn am 2. Februar 1728 (siehe Seite 235)

Seite D2:

Kopie was ich dem Johannes Greußing am 02.02.1728 schriftlich verbescheidet.

Seite E1:

Wie Seite 286

Seite E2:

Rat und Beschluss im Mai 1732.